# BEITRÄGE ZUR STAMMESKUNDE HESSENS 2

Wilhelm Niemeyer

# Die Stammessitze der Chatten nach Bodenfunden und antiker Überlieferung

insbesondere bei Cl. Ptolemäus



BÄRENREITER-VERLAG KASSEL UND BASEL

# MEINEM VEREHRTEN LEHRER

HERRN UNIVERSITÄTSPROFESSOR

DR. GERO MERHART VON BERNEGG

IN DANKBARKEIT

# **INHALT**

I.	Voraussetzungen:				
	Die ethnische Deutung vorgeschichtlicher Altertümer	7			
II.	Die Stammessitze der Chatten im 1. Jh. n. Chr	10			
	A. Die antike Überlieferung	10			
	B. Die archäologischen Quellen				
	C. Sonstige Quellen	20			
III.	Die Stammessitze der Chatten bei Ptolemäus	24			
	A. Stand der Forschung				
	B. Die ptolemäische Stammesliste				
	Abnobaberge (27) – Sueben (28) – Chasuarier (28) – Nisterer (29) – Lander ( Marwinger und Touroner (32) – Chatten (32) – Tubanten und Teuriochaimer				
	C. Ergebnisse				
IV.	Zusammenfassung:				
	Die frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Hessen	35			
	Chatten – Hessen	37			
	Literaturyerzeichnis	30			

# I. Voraussetzungen

Die Vorgeschichtsforschung hat seit ihren Anfängen in Zielsetzung und Methode mancherlei Wandlungen durchgemacht. Gerade die ernsthaften Diskussionen des letzten Jahrzehnts zeigen immer wieder, daß die Vorgeschichte bei aller Selbständigkeit der Methode ein unlösbarer Teil der Geschichte ist und daß der historischen Fragestellung der Primat zuerkannt wird<sup>1</sup>. Mittels der Bodenfunde – Überresten und Denkmälern im Sinne der historischen Methodik – erforscht die Vorgeschichte das geschichtliche Leben der einzelnen Völker und Stämme von den Anfängen bis zum Auftreten ausreichender schriftlicher Quellen und versucht, Geschichte zu schreiben für eine Zeit, die nicht mehr durch das Licht der antiken Schriftquellen erhellt ist.

In welchem Ausmaß allerdings diese Bodenfunde zur Erkenntnis historischer Vorgänge beitragen können, darüber ist man sich vielfach noch nicht einig. So geht die Diskussion heute mehr um eine Grenzbestimmung der Methode als um die Berechtigung und ihre Möglichkeiten überhaupt<sup>2</sup>.

Wenn die Vorgeschichte aber historischen Zielen dienen will, setzt dies voraus, daß sie einen Weg findet, die überlieferten Stammesgebiete mit räumlich und inhaltlich begrenzten Gruppen von Bodenfunden in Beziehung zu setzen. Damit berühren wir den aus der "landesgeschichtlichen" Forschung erwachsenen Fragenkomplex um die «ethnische Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen"<sup>3</sup>.

<sup>\*</sup> Die ursprüngliche Fassung dieser Studie wurde 1946 abgeschlossen und Herrn Prof. Dr. Gero v. Merhart zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet. Weitere Beschäftigung mit dem Thema veranlaßte mich, Wortlaut und Inhalt für die Drucklegung unter Berücksichtigung der neueren Literatur wesentlich umzugestalten.

Vgl. W. Hoppe: "Geschichte" → Universitas litterarum. Handb. d. Wissenschaftskunde, hrsg. v. W. Schuder (1954) 436.

E. Wahle: Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. Grenzen frühgeschichtlicher Erkenntnis I (1941), A. Genrich: Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle → Nachr. a. Niedersachsens Urgesch. 16 (1942) 9-25, P. Gößler: Geschichte in der Vorgeschichte → Prähist. Zeitschr. 34/35 I (1950) 5-17, Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift z. 60. Geburtstag von Ernst Wahle (1950), W. D. Asmus: Zur urgeschichtl. Kulturgruppenforschung in Niedersachsen → Die Kunde NF 2 (1951) 9-25, C. Peschek: Kernprobleme der Urgeschichtsforschung. Ist hist. Geschehen hinter den Bodenfunden faßbar? → Deutsche Universitätszeitung Nr. 12 (29.6.1951), A. Genrich: Siedlungskontinuität u. Siedlungsabbruch → Festschrift Schwantes (1951) 168-175, R. v. Uslar: Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete, vornehmlich a. d. Zeit um Christi Geburt → Hist. Jb. 71 (1952) 1-34, M. Jahn: Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der Vorgeschichte (1952), J. Werner: Neue Wege vorgeschichtlicher Methodik → Forschungen u. Fortschritte 28 (1954) 246 ff.

Vgl. E. Wahle a.a.O., ders.: Frühgeschichte als Landesgeschichte (1943), H. J. Eggers: Das Problem der ethnischen Deutung i. d. Frühgeschichte → Festschr. Wahle (1950) 49-59.

Eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Rahmen der landesgeschichtlichen Zielsetzung dieser Zeitschrift ergibt sich offensichtlich durch die Wendung der neueren Geschichtswissenschaft von der Staatengeschichte zur Volksgeschichte. Gerade die Landesgeschichte, die ursprünglich (als Territorialgeschichte) ganz auf die Erforschung der vorwiegend politisch-staatlichen Raumbeziehungen der Territorien eingestellt war, hat sich in den letzten Jahrzehnten mit starkem Nachdruck auch der Erforschung des Volkskörpers zugewandt<sup>4</sup>. Weil die Grundlagen dieses "Volkstums" aber in Zeiträumen vor jeglicher schriftlicher Überlieferung liegen, finden die Bemühungen der Nachbardisziplin ein erhöhtes Interesse gerade von seiten der Landesgeschichtsforschung.

Gerade die hessische Landesgeschichte kann auf sehr frühe Stufen dieser Problematik zurückschauen. Während sich noch weithin das allgemeine Interesse für die vorgeschichtlichen Altertümer fast ausschließlich in der Sammlung von "Kuriositäten" in den sog. Raritätenkabinetten erschöpfte, entstand 1714 an der hessischen Landesuniversität zu Marburg die erste "historische" Dissertation über Grabfunde und Steinwaffen der Chatten<sup>5</sup>. Johannes Oesterling aus Kassel hatte hier unter Anleitung von Prof. Johann Hermann Schmincke<sup>6</sup> die 1709 im Auftrag Landgraf Carls bei Ausgrabungen einiger Grabhügel auf der Mader Heide gemachten Funde im Sinne wissenschaftlicher Forschung ausgewertet. Hier begegnet uns erstmals die historische Fragestellung, gekennzeichnet durch die Frage nach dem Volkstum der Schöpfer dieser Funde. Während man sich aber in den Anfangsstadien der Forschung meist mit der Feststellung begnügte, daß die Bodenfunde Zeugnisse der "heidnischen Vergangenheit" seien, gelten sie Oesterling erstmals bewußt als Urkunden der ältesten Geschichte des eigenen Volkes. Ohne zureichende Vorstellung von der zeitlichen Tiefengliederung dieser vorgeschichtlichen Epochen schrieb er die "jungsteinzeitlichen" Funde dem um Christi Geburt am / Fundort heimischen Stamm der Chatten zu.

W. Hoppe: Geschichte 449.

J. Oesterling: Dissertatio kistorica de urnis sepulckralibus et armis lapideis veterum Cattorum (Marburg 1714).

Als Autor dieser Arbeit wird oft irrtümlich J. H. Schmincke zitiert, unter dessen Vorsitz die Dissertation verteidigt wurde. Dieser Irrtum ist leicht erklärlich aus einer Bibliotheksvorschrift, ältere Dissertationen (bis 1800) im alphabetischen Katalog unter dem Namen des Präses einzustellen. – Vgl. hierzu P. H. Stemmermann: Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung (1934) 125 m. Anm. 119; H. Gummel: Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde, I. Forschungsgeschichte in Deutschland (1938) 73; E. Pinder: Festgruß an die Mitglieder des hessischen Geschichtsvereins zum 42. Jahresfeste (1876) 4 f.; ders.: Bericht über die heidnischen Altertümer der ehemals kurhessischen Provinzen (1878) 2 u. 11 f.; L. Lindenschmit: Handbuch der deutschen Alterthumskunde 1 (1880 bis 1889) 30 ff. m. Fußnote; J. Böhlau u. F. v. Gilsa: Neolithische Denkmäler aus Hessen (1898) 17 ff.; H. Möbius: Geschichte und Aufgaben der Vorgeschichtsforschung im ehem. Kurhessen → Hessenland 42 (1931) 257 ff. – Zu den Funden vgl. E. Sangmeister: Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen, III. Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen (1951) 92 f.

Mag man auch mit berechtigten Gründen diese Deutung Oesterlings als rein Spekulation dem vorwissenschaftlichen Stadium der Vorgeschichtsforschung zuweisen<sup>7</sup>, so bleibt doch auffällig, daß hier schon sehr früh eine innere Beziehung zu diesen allgemein noch als Raritäten geltenden Altertümern bestand – eine Auffassung, die erst mit der um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert aufkommenden geistigen Strömung der Romantik allgemeinere Geltung erlangt.

Dieser frühe Versuch, auch zu "historischen" Ergebnissen vorzudringen, ist aber für eine Marburger Dissertation nichts Ungewöhnliches – gilt Hessen doch nach einer Charakterisierung der Wissenschaftsbegabung der deutschen Stämme im wahrsten Sinne als eine philologisch-historische Provinz<sup>8</sup>. Schon Wilhelm Heinrich Riehl rühmte an seinen Bewohnern den starken "Instinkt zur Pietät", die Ehrfurcht vor den Denkmälern ihrer eigenen Vorfahren. Von dieser noch unbefangenen Vorstellung Oesterlings ist im Hinblick auf die Weiterbildung der Methode allerdings kaum ein Fortschritt zu verzeichnen, wenn Karl Wilhelmi, der Begründer der Altertumsforschung in Süddeutschland, im Jahre 1830 – also mehr als 100 Jahre später – die Toten der Sinsheimer Grabhügel als Chatten ansprach<sup>9</sup>.

Mit dem Anwachsen des Fundstoffes und dem Fortschritt der Forschung wuchs im Verlauf des folgenden Jahrhunderts auch die Vorgeschichtsforschung über ihr oben gekennzeichnetes Anfangsstadium hinaus. Dennoch ist es kein weiter Schritt zu der seit den zwanziger Jahren des 20. Jh. aufgekommenen und selbst heute noch weit verbreiteten Vorstellung von einem "germanischen" Volkstum der jüngeren Steinzeit in Hessen, aus dem sich der Stamm der Chatten entwickelt haben soll<sup>10</sup>. Angesichts der mehrfachen schroffen Kulturabbrüche wandte sich Friedrich Holste mit allem Nachdruck gegen diese Meinung<sup>11</sup>. Vielleicht glaubte man sich unter dem Eindruck einer mißverstandenen Kontinuitätstheorie berechtigt, aus einer vermeintlichen "Konstanz" der Besiedlung besonders geeigneter Landstriche Niederhessens auch auf eine "Kontinuität" der kulturellen Entwicklung rückschließen zu dürfen. Nach unserer heutigen Kenntnis ließe sich damit bestenfalls die Annahme begründen, daß gewisse Teile einer älteren Bevölkerung in dem geschichtlich bezeugten Volkstum weiterlebten<sup>12</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich dabei allerdings nur um eine – nämlich die bodenständige – Komponente des chattischen Volkstums, die uns aber nicht erlaubt, von einer ungebrochenen chattischen Tradition zu sprechen. Von Chatten im eigentlichen Sinn darf doch wohl kaum vor der

K. H. Jacob-Friesen: Grundfragen der Urgeschichtsforschung (1928) 138.

F. Stroh: Eine Germanistenprovinz → Hess. Bll. f. Volkskunde 41 (1950) 67, ders.: Handbuch d. germ. Philologie (19 52) 162 u. 256.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> K. Wilhelmi: Beschreibung der vierzehen alten Deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bey Sinsheim in dem Nedcarkreise des Großherzogthums Baden geöffnet wurden (1830) 173 f. – Vgl. dazu E. Wahle → Neue Heidelberger Jbb. (1933) 1-88.

A. Bach: Die Siedlungsnamen des Taunus in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte (1927) 13.

F. Holste: Die Bronzezeit im nordmainisdien Hessen (1939) 105.

L. Schmidt: Die Westgermanen 11 <sup>2</sup>(1940) 125.

völligen "Germanisierung" dieser alteingesessenen Bevölkerungsgruppen gesprochen werden<sup>13</sup>.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen unbefriedigende methodische Grundeinstellung zu charakterisieren. Als Ausgangspunkt einer vergleichenden Betrachtung genügen eben nicht Einzelfunde; Voraussetzung bleibt eine vollständige Untersuchung aller Bodenfunde und ihrer Gruppenbildung. Das gleiche gilt auch für die historische Forschung, die auf Grund der gleichzeitigen literarischen Quellen eine Verbreitungskarte der germanischen Stämme zu erarbeiten hat. Dabei sollte die Mahnung eigentlich überflüssig sein, daß nur chronologisch sich genau entsprechende Verhältnisse miteinander verglichen werden, da die Berichte der antiken Schriftsteller zunächst ausschließlich für die Verhältnisse ihrer Zeit Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können<sup>14</sup>.

Vom Standpunkt gesunder Methodik muß auch unbedingt gefordert werden, daß alle etwa gleichzeitigen literarischen Quellen gleichmäßig in eine solche Untersuchung einbezogen werden; es ist nicht angängig, die eine oder andere Quelle nur deswegen auszuscheiden, weil sie sich scheinbar in das Gesamtbild nicht einfügen läßt.

Erst wenn jede der beiden Disziplinen ihre Erkenntnismöglichkeiten ohne Seitenblicke auf die Nachbarwissenschaft voll ausgeschöpft hat, dürfen ihre Ergebnisse "synchronisiert", d. h. miteinander in sichere Beziehung gesetzt und parallelisiert werden. Eine Arbeitsweise, die diesen Voraussetzungen nicht genügt, verfällt leicht der Gefahr eines Zirkelschlusses. Durch so manche voreilige Gleichsetzung einer Kulturgruppe oder Fundprovinz mit einem bestimmten Volkstum, Stamm oder Stammesverband wurde schon seit den Anfängen der Vorgeschichtsforschung so viel Verwirrung gestiftet, daß gerade im Hinblick auf die angestrebte Erweiterung unseres Geschichtsbildes eine strikte Zurückhaltung gegenüber allen nicht gesicherten Ergebnissen unbedingt geboten scheint.

#### II. Die Stammessitze der Chatten im 1. Jahrhundert n. Chr.

### A. Die antike Überlieferung

Der Versuch, die Frühgeschichte Hessens aufzuhellen, kann nur dann zum Erfolg führen, wenn es gelingt, die Ergebnisse der philologisch-historischen Stammeskunde mit den Erkenntnissen der modernen Vorgeschichtsforschung zu verbinden, die in mühsamer Mosaikarbeit durch Zusammenstellung und Auswertung der Bodenfunde

O. Kunkel: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer (1926) 75 f. – Die Überbetonung der ethnischen Kontinuität führt auch bei H. Müller-Karpe: Niederhessische Urgeschichte (1951) 65 ff. wieder zur Vorstellung einer Autochthonie der Chatten.

Es lassen sich genügend Beispiele dafür anführen, bei denen ganz verschieden alte Verhältnisse zur Entscheidung solcher Fragen herangezogen wurden, die Jahrhunderte – ja Jahrtausende – auseinanderliegen. Vgl. C. Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland (1928) 162 f., der die kaiserzeitlichen Semnonen infolge des gleichen Verbreitungsgebietes auf die "Lausitzer Kultur" zurückführt.

wieder ans Licht gezogen sind. Durch die antike Überlieferung ist das Siedlungsgebiet der Chatten – im Gegensatz zu vielen anderen germanischen Stämmen – infolge ihrer ständigen Auseinandersetzungen mit den Römern verhältnismäßig gut bekannt. Das beruht nicht zuletzt auf ihrer Seßhaftigkeit, die seit ihrer ersten Erwähnung für das Jahr 11 v. Chr. bis hin zu Tacitus durch die gerade in dieser Zeit reichlich fließende Überlieferung bezeugt wird.

Das historische Kerngebiet der Chatten ist die Landschaft an der unteren Eder, Fulda und Schwalm. Hier liegt auch das von Tacitus erwähnte<sup>15</sup> "*Caput gentis Chattorum*", das im Jahre 15 n. Chr. von Germanicus zerstörte Mattium, welches man sehr wahrscheinlich in der Befestigung auf der Altenburg wiedergefunden zu haben glaubt. Der Name des nahegelegenen Dorfes Metze hat zudem die Erinnerung an die germanische Bezeichnung Mattium bewahrt, so daß trotz mancher Widersprüche an dieser Annahme festgehalten werden kann<sup>16</sup>. Die Ausgrabungen ergaben eine Dauersiedlung von städtischem Charakter, die am besten als Burg eines Gaufürsten der Chatten zu deuten ist<sup>17</sup>.

Haben wir damit für das Zentrum einen genügend gesicherten Anhaltspunkt, so fehlen dagegen doch fast gänzlich geographisch verwertbare Angaben für die Grenzen des Chattenlandes. Tacitus berichtet in seiner Germania über sie folgendes:

Ultra hos [decumates agros] Chatti initium sedis abHercynio saltu incohant ... et Chattos suos saltus Hercynius prosequitor simul atque deponit<sup>18</sup>. Nördlich der decumates agri wohnen die Chatten. Ihre Wohnsitze beginnen mit dem hercynischen Wald ... und das hercynische Gebirge gibt seinen Chatten zugleich das Geleite und setzt sie ab<sup>19</sup>.

Diese Angabe des Tacitus über den "seine Chatten begleitenden" Hercynischen Wald ist leider wertlos, da die Vorstellungen über Lage und Ausdehnung dieses Waldgebirges in den antiken Quellen ebenso schwanken wie in den modernen Deutungsversuchen<sup>20</sup>.

Dagegen erhalten wir einen wertvollen Anhaltspunkt für die Begrenzung nach Süden durch die Bestimmung ihrer Wohnsitze jenseits, d. h. nördlich der *decumates agri*, deren nördlichsten Teil die vom Limes eingeschlossene Wetterau bildet:

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Tacitus: Annalen I 56.

H. Hofmeister: Die Chatten, I. Mattium, Die Altenburg bei Niedenstein (1930); ders.: Germanenkunde (1936) 105 ff. – Gegen diese Deutung wenden sich F. Kutsch: → Prähist. Zeitschr. 22 (1931) 281 f. u. O. Uenze: Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten. Eine historischgeographische Betrachtung nach den Bodenfunden (1953) 31.

<sup>17</sup> K. Tackenberg: Germanische Volksburg [Erläuterungen zu einem Schulwandbildl: Die Altenburg bei Niedenstein (o. J.) 7, E. Wahle: Mattium → Deutsches Bildungswesen (1934) 57-60.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Tacitus: Germania 30

Gemeint ist, daß dort, wo der hercynische Wald s. senkt, d. h. zur Ebene abfällt, auch die Chatten aufhören, vgl. R. Much: Die Germania des Tacitus (1937) 285 f.

L. Schmidt: Die Westgermanen II <sup>2</sup>(1940) 137 versteht darunter Rhön und Vogelsberg nebst ihren nördlichen Ausläufern.

mox llmite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur<sup>21</sup>.

Seit nun der Grenzwall angelegt ist und die Kastelle weiter vorverlegt worden sind, bilden sie einen vorgeschobenen Posten unseres Reiches und einen Teil der Provinz

Eine Bestätigung für diese Auffassung sehen wir in der eigenartigen Ausbuchtung des Limes in der nördlichen Wetterau, die kaum anders als aus dem Schutzbedürfnis dort ansässiger und von Rom abhängiger keltischer Stämme gegen die Angriffe der Chatten zu erklären ist<sup>22</sup>.

Daß auch die vorderen Randhöhen des Taunus einschließlich seines nördlichen Hinterlandes zum Einflußbereich der Chatten zählten, erweisen die Berichte über den Chattenkrieg des Pomponius (50 n. Chr.)<sup>23</sup> und über den Feldzug des Domitian gegen die Chatten (83 n. Chr.)<sup>24</sup>, der zur Einverleibung der Wetterau in das Römische Reich und – durch die Anlage des Limes – zu der eben genannten festen Grenzführung im Süden führte.

Eine Südausdehnung bis zum Main wollte man vielfach ohne ausreichende Gründe aus der Tatsache folgern, daß im Jahre 6 n. Chr. römische Legionen auf dem Wege nach Böhmen chattisches Gebiet "berührt" hätten:

Sentio Saturnino mandatum, ut per Chat tos<sup>25</sup> excisis continentibus Hercyniae silvis legiones Boiohaemum – id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est – duceret ...<sup>26</sup>

Sentius Saturninus erhielt die Weisung, durch das Gebiet der Chatten nach Fällung der mit dem hercynischen Walde zusammenhängenden Wälder die Legionen nach Boiohaemum – so heißt das von Marbod bewohnte Land – zu führen.

Eine solche Interpretation wäre nur zulässig, wenn dieser Vormarsch von Mainz aus den Main hinauf geführt hätte<sup>27</sup>. Viel wahrscheinlicher erfolgte der Durchmarsch aber von Westfalen her, zumal die Winterquartiere nach den Erfolgen des Jahres 5 n. Chr. mit noch größerer Berechtigung als im voraufgegangenen Winter gewiß wieder "mitten in Germanien an den Quellen der Lippe"<sup>28</sup> aufgeschlagen worden sind. Ganz gleich, welche Marschroute nun eingeschlagen wurde – das

Tacitus: Germania 29.

G. Wolff: Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus → ZHG 50 (1917) 75.
Traiten Augustus VII 28

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Tacitus: *Annalen* XII 28.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Frontinus: *Strategemata* 1, 1, 8 u. 2, 3, 23. – Vgl. dazu H. Braunert: Zum Chattenkrieg Domitians → Bonner Jbb. 153 (1953) 96-101; ferner H. Simon → Germania 32 (1954) 325 f.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> chatthos AP.

Velleius Paterculus: Hist. Rom. II 109.

Th. Mommsen: Römische Geschichte 5 5(1904) 34, O. Bremer: Ethnographie der germanischen Stämme 2(1904) 179, W. Gundlach: Die Stammesgrenzen der Chatten-Hessen bis zum 8. Jh. n. Chr. (1929) 14

Velleius Paterculus: Hist. Rom. II 105, vgl. Th. Mommsen: Römische Geschichte 5 5(1904) 31 Anm. 1.

Maintal hinauf oder durch Mitteldeutschland -, das Gebiet der Chatten mußte von hier aus auf jeden Fall berührt werden.

Einen chattisdien Einfluß nach Südosten bis in oder gar über die Rhön hält Willi Gundlach für sehr zweifelhaft<sup>29</sup>; Edmund E. Stengel vermutet dagegen eine Ausdehnung bis zur Wasserscheide auf dem Landrücken zwischen Rhön und Vogelsberg, da "nur von hier aus die Durchbrüche oder Vorstöße der Chatten im 2. und 3. Jh. an den Mittelmain bei Hanau und Miltenberg und von da nach Süden über die Donau ins Alpenvorland" denkbar seien<sup>30</sup>.

Zur Festlegung der chattischen Ostgrenze bietet der Bericht über den Eroberungszug des Drusus zur Elbe (9 v. Chr.) eine Handhabe:

<sup>c</sup>Ο Δροῦσος ... ές τε τὴν τῶν Χάττων Drusus ... fiel in das Gebiet der Chatten ἐσέβαλε καὶ προῆλθε μέχρι τῆς Σουηβίας, ein und rückte bis zum Gebiet der Sueben ... Von da zog er zum Lande der Cheκἀντεῦθεν πρός τε τὴν Χερουσκίδα rusker, überschritt die Weser und zog bis μετέστε καὶ τον Οὐίουργον διαβὰς ἤλασε zur Elbe. μέχρι τοῦ Άλβίου<sup>31</sup>

Drusus zog – nach vorurteilsloser Interpretation – vermutlich auf einem der Straßenzüge durch die "kurzen" oder "langen Hessen" nur bis an die Grenzen der Sueben, hier änderte er seine Richtung und zog weiter zu den Cheruskern; erst dort überschritt er die Weser<sup>32</sup>. Daraus ergibt sidi als Grenze zwischen Chatten und Sueben eine Linie westlidi der Werra<sup>33</sup>. Ist das richtig, so deckte sich diese Grenze entlang der Wasserscheide zwischen Fulda und Werra mit der frühmittelalterlichen zwischen Hessen und Thüringen<sup>34</sup>. Eine weitere Grenzbestimmung liefert Tacitus mit seinem Bericht über den erfolglosen Versudi der Chatten, eben diese Werralinie in ihre Gewalt zu bekommen (58 n. Chr.)<sup>35</sup>. Eine nähere Bestimmung des Sdilachtortes auf Grund der schriftlichen Überlieferung bleibt aber bei dem Fehlen anderer Nachriditen ergebnislos<sup>36</sup>.

W. Gundlach: Stammesgrenzen (1929) 19.

E. E. Stengel: Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken (1940) 2.

Cassius Dio: *Historiarutn Romanarum* 55, 1, 2.

L. Schmidt: Westgermanen I <sup>2</sup>(193 8) 95 u. II <sup>2</sup>(1940) 128 nimmt an, Drusus sei auf der "Weinstraße" gegen die Chatten gezogen, um sich dann gegen die Sueben, Markomannen und Cherusker zu wenden. Angesichts des Zieles (Erreichung der Elbe) halten wir diesen Zick-Zack-Kurs für eine durch nichts begründete, strategisch sogar unhaltbare Unterstellung.

Die Werra wurde damals von der Weser nicht unterschieden, vgl. E. Schröder: Deutsche Namenkunde <sup>2</sup>(1944) 181 und -+ Hansische Gbll. (1917) 358 f.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> K. Bruchmann: Der Kreis Eschwege (1931) 6 f., K. A. Eckhardt: Politische Geschichte der Landschaft an der Werra (1928) 15 f., ders.: Die Abgrenzung der Gaugrafschaft Hessen gegen Thüringen und Engern → Hessenland 39 (1927) 213 ff., L. Schmidt: Zur Geschichte der Hermunduren → Germania 23 (1939) 267.

Tacitus: Annalen XIII 57.

Die hessische Forschung denkt dabei an die Gegend von Bad Sooden-Allendorf, vgl. R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jh. n. Chr. aus Mittel- u.

Für die Grenzverhältnisse im Norden geben die Erwähnungen bei Strabo und Plinius nur den sehr unsicheren Anhalt, daß sie Nachbarn der Cherusker sind<sup>37</sup>, über deren Ausdehnung aber auch nur spärliche und unsichere Angaben Vorliegen. Das Leinetal und der Raum beiderseits der mittleren Weser gilt als ihr Kerngebiet. Darüber hinaus beherrschen sie das Land im Norden des Harzes bis zur Elbe, im Westen bis an das Quellgebiet von Ems und Lippe<sup>38</sup>. Die entscheidende Frage, ob das Diemelland zum chattischen oder cheruskischen Siedlungsraum zu rechnen ist, bleibt allerdings unbeantwortet<sup>39</sup>. Wir möchten jedenfalls den Unterlauf der Diemel, an der Mündung in die Weser, für den kleinen Stamm oder für das Gauvolk der Fosen in Anspruch nehmen<sup>40</sup>.

Über die anschließenden Grenzverhältnisse im Nordwesten und Westen hören wir noch weniger Genaues, doch gehen wir hier kaum fehl, wenn wir den langgestreckten Rücken des Rothaargebirges als natürliche Grenze ansehen. Im Lahntal lassen uns die antiken Nachrichten wieder im Stich. Nach allgemeiner Auffassung gilt das Flußgebiet der mittleren Lahn als chattischer Einflußbereich<sup>41</sup>. Vielleicht ist an der unteren Lahn das Land der Über anzunehmen, welches die Chatten nach deren Überführung auf die linke Rheinseite besetzten, aber schon bald wieder räumten (10 v.Chr.)<sup>42</sup>. Diese Annahme ließe jedenfalls die

Westdeutschland (193 8) 182 Anm. 51 mit weiteren Hinweisen. So auch neuerdings Th. Voigt: Die Hermunduren des 1. u. 2. Jh. im Mittelelbegebiet → Mitteldeutsche Volkheit 8 (1941) 3 u. W. Rosien: Frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Niedersachsen → Neues Archiv für Niedersachsen 23 (1951) 217. – L. Schmidt: Westgermanen II ²(1940) 99 bezieht diese Nachricht auf Salzungen/Werra. – R. Much: Deutsche Stammeskunde ³(1920) 76 und ihm folgend Th. Steche: Deutsche Stammeskunde (1942) 78 halten diesen Grenzfluß für die fränkische Saale. – Vgl. dagegen W. Schulz: Vor- u. Frühgeschichte Mitteldeutschlands (1939) 167, W. Schlesinger: Die Entstehung der Landesherrschaft (1941) 25 Anm. 47 und G. Mildenberger: Zur Vorgeschichte des thüringischen Stammes → Forschungen u. Fortschritte 24 (1948) 81, die vermuten, daß es sich hierbei um die Saale und das Gebiet um Halle handelt, und entsprechend mit einem chattischen Großreich bzw. einer Ausweitung ihres politischen Einflußbereiches rechnen.

Strabo: Γεωγραφικά VII 291, Plinius: *Historia naturalis* IV 100.

R. Much: Germania 317, ders.: Stammeskunde (1920) 86, E. Schröder: Sachsen und Cherusker → Niedersächs. Jb. 10 (1933) 13 ff. u. 25, K. Brandi: Karls d. Gr. Sachsenkriege → ebda. 51, W. Rosien: Stammesentwicklung 217. – Westlich der Weser sind die Cherusker z. B. durch Dio 54, 33; 55, 1; 56, 18 und Vell. Paterc. II 105 bezeugt.

R. Much: Stammeskunde 86 und L. Schmidt: Westgermanen I <sup>2</sup>(1938) 124 nehmen es für die Cherusker in Anspruch. Eine Grenzverschiebung nach Norden zu Gunsten der Chatten infolge der Ereignisse des Jahres 84 (Dio 67, 5, 1) hält die Forschung ziemlich übereinstimmend für unwahrscheinlich; vgl. O. Bremer: Ethnographie 179; R. Much: Germania 319. – W. Rosien: Stammesentwicklung 220 rechnet allerdings mit einem Sieg und anschließender Überlagerung des cheruskischen Gebietes durch die Chatten.

Tacitus: *Germana* 36.- Vgl. R. Much: Germania 320, ders.: Stammeskunde 87 f., W. Rosien: Stammesentwicklung 221, L. Schmidt: Westgermanen I <sup>2</sup>(1938) 126 f.

E. E. Stengel: Stamm der Hessen 3.

Dio Cassius: *Historiarum Romanarum* 54, 36, 3.

Möglichkeit offen, hier unmittelbar am Rhein das von Drusus angelegte Kastell "ἐν Χάττοις παρ' αὐτ $\varphi$  τ $\varphi$  'Pήν $\varphi$ " zu suchen (11 v. Chr.)<sup>43</sup>. Im folgenden Jahr unterwarf Drusus das Gebiet der Chatten, gleichzeitig aber auch das keltischer Stämme:

Τὰ δὲ δὴ τῶν Κελτῶν τῶν τε ἄλλων και Das Gebiet der Kelten und vor allem das τῶν Χάττων ...  $\delta$  Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε der Chatten... wurde von Drusus teilweise τὰ δὲ ἐχειρώσατο  $^{44}$  verwüstet, teilweise unterworfen

Damit schließt sich der Ring, denn die hier genannten keltischen Stämme dürften wohl indentisch sein mit den Bewohnern der Wetterau innerhalb des Limesbogens, von denen Tacitus später schreibt:

Non numeravim inter Germaniae populos Zu den Völkern Germaniens möchte ich -... eos, qui decumates agros exercent: le- nicht die Leute rechnen... die das Dekuvissimus quisque Gallorum et inopia au- matenland bearbeiten: die abenteuerlustidax dubiae possessionis solum occupavere gen Gallier, die die Not kühn gemacht hat, haben den Boden besetzt, dessen Besitz umstritten ist.

Somit ergibt sich aus einer zwanglosen Interpretation der antiken Überlieferung bis zum Ende des 1. Jh. n. Chr. übereinstimmend, daß sich die Grenzen des chattischen Herrschaftsraumes seit dem Jahre 10 v. Chr. bis zur Höhe ihrer politischen Machtentfaltung in taciteischer Zeit kaum oder doch nur unwesentlich verändert haben. Wir möchten dies Ergebnis um so mehr unterstreichen, als sich in letzter Zeit die Stimmen derer mehren, die auf Grund der gleichen Quellenbelege von einem "chattischen Großreich" sprechen, welches von Dinkelsbühl bis Celle<sup>46</sup>, im Osten sogar bis Halle a. d. Saale reichen soll<sup>47</sup>.

Abgesehen davon darf aber auch das Ergebnis nicht von vornherein durch vorgefaßte Meinungen beeinflußt werden. Ebenso wenig wie an diese Konstruktion glauben wir an jenes andere jüngst entworfene Bild, wonach die Chatten als ein unsteter, heimatlos umherirrender Kleinstamm vom südlichen Westfalen in das von den Übiern verlassene Land an der unteren Lahn und von dort nach Osten in das Fuldagebiet wanderten. Aber auch hier hätten sie keine Bleibe gefunden, sondern hätten sich nach der Zerstörung Mattiums südwärts zur fränkischen Saale gewandt,

Dio Cassius 54, 33, 4. – Es erübrigt sich unseres Erachtens, hier nur an das von Drusus angelegte "castellum in monte tauno" (Tac. ann. I 56) zu denken wie L. Schmidt 127 Anm. 2, wenn man berücksichtigt, daß Drusus am Ufer des Rheins mehr als 50 Kastelle errichtete (Florus: Epitomae

Vgl. Anm. 42. Die Konjektur in "Germanen" (statt Kelten) ist unverständlich und überflüssig. So u. a. A. Riese: Das rheinische Germanien in der antiken Literatur (1892) 54.

Tacitus: Germania 29.

U. Kahrstedt: Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit → Nachr. a. Niedersachsens Urgesch. 8 (1934) 9, ders.: Grundsätzliches zu historischen und archäologischen Grenzen → Wahle-Festschrift (1950) 61.

W. Schulz u. G. Mildenberger, vgl. Anm. 36, Th. Voigt: Die Germanen des 1. u. 2. Jh. im Mitteleibgebiete (1940) 121.

wo sie aber durch die Hermunduren eine schwere Niederlage erlitten. Zur Zeit des Tacitus schließlich hätten sich ihre Wohnsitze bis zum Fichtelgebirge und Fränkischen Wald erstreckt, da nur diese mit dem "Hercynischen Wald" gemeint sein könnten<sup>48</sup>.

Wenn man mit Friedrich Holste "von der Vorstellung unausgesetzt in Bewegung befindlicher Völker abrückt und als Normalzustand das Festhalten am einmal gewonnenen Boden annimmt"<sup>49</sup>, sieht man sich aber gleichzeitig bei einer Betrachtung der Grenzen des Chattenlandes auch zur strengeren Unterscheidung verpflichtet, "ob im einzelnen Falle von den eigentlichen Stammessitzen die Rede ist oder von den Landstrichen, in die die Chatten zeitweilig erobernd vorgedrungen sind"<sup>50</sup>.

Nach dieser Übersicht über die antiken Quellen wird wohl niemand mehr ernstlich behaupten können, daß der Wert der literarischen Überlieferung alles andere übertreffe; sie ist leider so lückenhaft und widerspruchsvoll, daß auch diese Untersuchung vielfach auf Vermutungen angewiesen ist. Angesichts dieser Tatsache scheint die Auffassung berechtigt, das althistorische Schrifttum wäre gewiß nicht so umfangreich, wenn die Quellen eindeutiger aussagten<sup>51</sup>. Es überrascht daher keineswegs, daß schon Theodor Mommsen keinen Zweifel an der Bewertung dieser Quellen aufkommen ließ, wenn er sagte: "Was aus der literarischen Überlieferung unmittelbar entnommen werden kann, ist nicht bloß ohne Farbe und Gestalt, sondern in der Tat meistens ohne Inhalt".

### B. Die archäologischen Quellen

Der allgemeinen Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen entsprechend ist es begreiflich, wenn erst in jüngster Zeit die auf archäologischem Wege gewonnenen Funde als unmittelbare zeitgenössische Quellen berücksichtigt werden.

So bedeutet es gegenüber älteren Auffassungen einen wesentlichen Fortschritt, wenn heute gerade von philologischer Seite zum Ausdruck gebracht wird, daß durch den Ausbau der Vorgeschichtsforschung die literarischen Quellen ihre Bedeutung zwar nicht eingebüßt hätten, daß sie aber in ein anderes Licht gerückt worden seien<sup>53</sup>. Nachdem nun heute durch die Aufarbeitung der materiellen Kulturhinterlassenschaften die bisher nur unzureichend berücksichtigte Quellengruppe der Bodenfunde erschlossen wurde, ist es angebracht, auch unter diesen Gesichtspunkten unsere Frage nach den Stammessitzen der Chatten erneut aufzugreifen. Die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer des für diese Frage zeitlich und räumlich in Betracht kommenden Abschnittes hat Rafael von Uslar in einer mustergültigen Zusammenfassung 1938 vorgelegt<sup>54</sup>. Für die ältere Kaiserzeit (etwa 1-150 n. Chr.)

Th. Steche: Stammeskunde 76ff.

F. Holste: Bronzezeit Hessen 8.

G. Wolff: Chattenfeldzüge 73.

W. Kersten: Die Germanen im Rheinland vor den Römerkriegen → Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 1 (1938) 75.

Th. Mommsen: Römische Geschichte 5 '(1904) 3.

S. Gutenbrunner: Germanische Frühzeit in den Berichten der Antike (1939) 1 ff.

R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde.

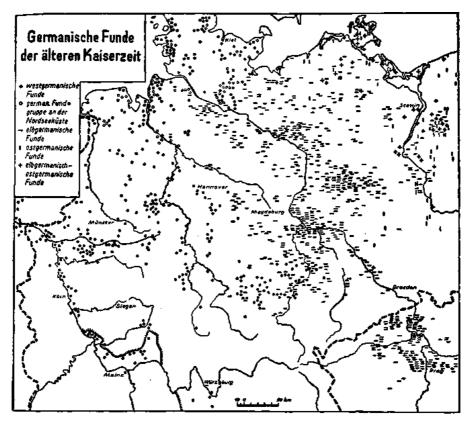


Abb. 1: Germanische Funde der älteren Kaiserzeit (nach R. v. Uslar)

Abb. 1: Germanische Funde der älteren Kaiserzeit (nach R. v. Uslar)

hat er zudem jüngst eine zusammenfassende Karte der germanischen Funde veröffentlicht<sup>55</sup>. Diese Verbreitungskarte (vgl. Abb. 1) vermittelt schon recht eindringlich eine allgemeine Übersicht über die Siedlungsverhältnisse – gibt die Kartierung der Funde doch eine Möglichkeit, die tatsächlich besiedelten Räume festzulegen und damit einen Anhaltspunkt für die Verteilung der germanischen Stämme zu gewinnen. Die Karte läßt aber auch die enge Abhängigkeit der Siedlungsräume von den natürlichen landschaftlichen Voraussetzungen erkennen: Offene siedlungsfähige Landschaften lagen eingebettet in weite Waldzonen und Ödlandgürtel, die die Siedlungsgebiete der einzelne Stämme voneinander trennten.

Klar erkennbar heben sich die damals offenbar verhältnismäßig dicht bewohnten Siedlungsgebiete am und hinter dem Limes (um den Zugmantel und die Saalburg), im Raum um Gießen, in der Fuldaer Gegend sowie in Niederhessen heraus, die man mit großer Wahrscheinlichkeit als geschlossene Stammesgebiete betrachten darf.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> R. v. Uslar: Bemerkungen zu einer Karte germanischer Funde der älteren Kaiserzeit → Germania 29 (1951) 44-47.

Auffallend bleibt dagegen die Fundleere in der Hohen Rhön, dem Vogelsberg und dem ausgedehnten Gebirgsblock des bergischen Landes, des Sauerlandes und des Westerwaldes. R. von Uslar vermutet, daß sich die natürliche Besiedlungsgunst und -Ungunst dieser Landschaften hier auswirke und diese Bergländer damals unbesiedelt geblieben seien<sup>56</sup>.

Nun aber drängt sich mit Recht die Frage auf, wie wir aus diesen Funden und ihrer Verteilung eine Beziehung zu bestimmten historisch bezeugten Stämmen gewinnen können. Die Bodenforschung hat sich die Beobachtung zunutze gemacht, daß bodenständiges bäuerliches Volkstum sich Formen schafft, die nur ihm eigen sind und deren Verbreitungsgebiet sich durch das kulturelle Sondergepräge von dem der Nachbarn unterscheidet. Diese stammhafte Sonderart, die sich in den alltäglichen Gebrauchsgegenständen, in Tracht und Schmuck, Grabbau, Bewaffnung und besonders in der einheimischen Keramik ausprägt, mag vor allem Auskunft über die Stammeszugehörigkeit ihrer Hersteller geben.

Die Feststellung solcher räumlich gebundenen Formenunterschiede, d. h. geschlossener Formenkreise für alle Kulturgüter, führte schließlich zu der von Gustaf Kossinna aufgestellten "siedlungsarchäologischen Methode", wobei er Kulturgebiete mit Völkerstämmen gleichsetzt<sup>57</sup>. Dieser Lehrsatz, wenn auch immer weiter verfeinert und verbessert, barg doch im Keim schon die Gefahr in sich, daß bei einer starren, schematischen Anwendung an die Stelle einer dynamischen Entwicklung gar zu leicht die "Uniform" konstruierter abstrakter Kulturprovinzen trat. Dazu kommt freilich auch, daß die noch junge Vorgeschichtsforschung gleich der historischen Ethnographie bis zur Jahrhundertwende auf dem Boden des romantischen Stammesbegriffs stand. Für die Romantiker waren die Stämme "metaphysische Wesenheiten", die ihrem Charakter nach ein für allemal bestimmt, unverändert und unveränderlich fortlebten. Von hier aus gesehen mag es verständlich sein, daß damals Formenkreise und Kulturgruppen mit alten Stammesgebieten gleichgesetzt wurden<sup>58</sup>.

Erst seit Beginn unseres Jahrhunderts fing der alte Stammesbegriff unter dem Eindruck der Ergebnisse der dialekt-geographischen Sprachforschung zu wanken an. Im Gegensatz zu früher vertretenen Auffassungen sehen wir heute in den Stämmen keine starren Größen, sondern sich wandelnde geschichtliche Gebilde. Ihre Gliederung allein etwa auf den Verkehr zurückführen zu wollen, wird mit Recht als zu positivistisch abgelehnt. Dem Faktor der Besiedlung wird dagegen größere Bedeutung eingeräumt, wenn in den Stämmen vor allem Siedlergenossenschaften gesehen werden, deren Mitglieder wohl verschiedener Herkunft und Sprache sein können, bei denen hingegen gemeinsame Glaubensvorstellungen und gemeinsames Recht eine entscheidende Rolle spielten.

Im gleichen Zeitraum hat aber auch innerhalb der Vorgeschichtsforschung die methodologische Auseinandersetzung um die ethnische Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen zu einer Neuorientierung geführt. An die Stelle "scharf umgrenzter

R. v. Uslar: Bemerkungen 46f. – Vgl. auch O. Uenze: Vorgeschichte 38.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> G. Kossinna: Die Herkunft der Germanen (1911) 17; ders.: Ursprung und Verbreitung der Germanen <sup>3</sup>(1936) 4.

Vgl. hierzu grundsätzlich H. Moser: Stamm und Mundart → Ztschr. f. Mundartforschung 22 (1952) 129.

archäologischer Kulturprovinzen" tritt die Erkenntnis, daß es sich bei diesen Fundprovinzen um einen sich ständig wechselnden Komplex von Einzelformen handelt, deren jede wieder ihre eigene Geschichte hat. Die mehr oder weniger tiefgreifenden Wandlungen, denen das Ganze unterworfen ist, beruhen auf der Fähigkeit, ständig fremdes Formengut, das wechselnd aus verschiedenen Kulturräumen kommt oder in immer neuen Anstößen von dem gleichen Zentrum ausgeht, in sich hineinzunehmen, anderes dagegen wieder abzustreifen. Um diese Wandlungen zu erfassen, gilt es, jeden einzelnen Typ nach Möglichkeit räumlich zu verankern.

Einen ganz neuen Weg zur Klärung dieser Problematik hat Herbert Jankuhn eingeschlagen, indem er wichtige Aufschlüsse zur Stammeskunde und Völkergeschichte mittelbar, d. h. auf dem Wege über die Besiedlungsgeschichte gewann und an einem sehr eindrucksvollen Beispiel die Entstehung eines Stammesgebietes aufzeigen konnte. Seiner Meinung nach kommt der Erforschung der älteren Besiedlungsgeschichte mit Hilfe archäologischer Quellen und Methoden – d. h. also einer Siedlungsarchäologie im eigentlichen Sinne des Wortes – eine grundlegende Bedeutung als Ausgangspunkt für die Erörterung stammeskundlicher Fragen zu<sup>59</sup>.

Damit aber setzt sich auch innerhalb der Vorgeschichtsforschung eine Einstellung durch, die den Siedlungseinheiten eine wesentliche Bedeutung für die Festlegung der Stämme zuerkennt. Sie führt die moderne Forschung aus der starren älteren Fragestellung heraus, wobei sie die Dynamik des Lebens der Stämme, zugleich aber auch das Abwegige jeder schematischen Einteilung erkennen läßt.

Die zeitliche und räumliche Ordnung des Fundstoffs der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte aus Mittel und Westdeutschland durch R. v. Uslar ließ in dem Raum zwischen Limes, nördlichem Westfalen und mittlerem Hannover, Braunschweig und Westrand des Harzes, Saale und Thüringer Wald ein in sich einheitliches Kulturgebiet erkennen. Diese westgermanische Formengruppe ist vor allem durch Besonderheiten ihrer Keramik und durch Eigentümlichkeiten ihrer Grabformen gekennzeichnet. Dem gegenüber heben sich der östlich angrenzende elbgermanische Kreis sowie eine von Friesland bis Holstein reichende Fundgruppe an der Nordseeküste mit genügender Deutlichkeit ab<sup>60</sup>.

Von unterscheidenden wie verbindenden Merkmalen ausgehend, gelang es v. Uslar außerdem, landschaftliche Unterschiede vor allem in der Keramik festzustellen, die einzelne Teilgebiete auszusondern erlaubten (Abb. 2). So schloß sich das thüringische und mainfränkische Gebiet einschließlich der Siedlung Niederhone bei Eschwege am linken Werraufer durch eine ganze Reihe von typischen Einzelheiten zusammen.

Gestützt auf eigene Vorarbeiten über die germanische Keramik aus den Römerkastellen Zugmantel und Saalburg<sup>61</sup> schied R. v. Uslar eine "hessen-nassauische"

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> H. Jankuhn: Die Besiedlungsgesch. Südostschleswigs im 1. nachchristl. Jahrtausend → Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter (1952) 10 f. u. 22, ders.: Klima, Besiedlung und Wirtschaft der älteren Eisenzeit im westl. Ostseebecken →Archaeologia geographica 3 (1952) 23 ff.

Vgl. hierzu auch R. v. Uslar: Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete vornehmlich aus der Zeit um Christi Geburt → Hist. Jb. 71 (1952) 1-34.

<sup>61</sup> Saalburg-Jb. 8 (1934) 61-96.

Gruppe – nach freilich nur feinen Unterschieden – von der "thüringisch-mainfränkischen" Gruppe, wobei die Grenze zwischen beiden verhältnismäßig scharf angegeben werden konnte. Ferner ließen sich, wenn auch nicht ganz so klar, eine "südhannöversche" und eine "rheinisch-westfälische" Gruppe aussondern.

Auf Grund der entsprechenden antiken Überlieferung lag es nahe, die thüringische Gruppe als hermundurisch, die südhannöversche als cheruskisch und die hessische als chattisch zu bezeichnen. Reichen die Beobachtungen für eine sichere Festlegung der chattischen Stammessitze und damit auch für die Bestimmung der Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung Hessens völlig aus, so erfahrt diese Annahme allerdings eine gewisse Einschränkung durch die Feststellung, daß die um Gießen und die Limeskastelle sich gruppierende Keramik untereinander stärker als mit den Funden aus dem eigentlichen chattischen Kerngebiet in Niederhessen verbunden ist<sup>62</sup>.

Aufs ganze gesehen konnte aber v. Uslar auf eine auffallende Selbständigkeit der hessischen Gruppe hinweisen, die in der kulturellen Eigenart ihren beredten Ausdruck findet. Schließlich folgert er aus dem Festhalten der Chatten an den gleichen Wohnsitzen, spätestens seit der Zeit um Christi Geburt, eine starke Besiedungskontinuität. Solche Beobachtungen sind aber – rein methodisch gesehen – am archäologischen Material nur bei besonders lebenskräftigen, mit ihrem Heimatboden eng verwurzelten und sicher auch volkreichen Stämmen zu erwarten.

## C. Sonstige Quellen

Die Gegenüberstellung der historischen wie der archäologischen Quellen zeigte, daß sich ihre Aussagen im großen und ganzen recht gut deckten. Dennoch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß beide Quellengruppen nur in großen Umrissen ein Bild vom Stammesgebiet der Chatten ergeben. Es bleibt daher die Aufgabe der Forschung, weitere Erkenntnismöglichkeiten zu ermitteln, um dieses vorerst noch unscharfe und nur skizzenhaft angelegte Bild möglichst auch im Detail genauer durchzeichnen zu können.

Bei diesem Bemühen dürfen wir von der Erkenntnis ausgehen, daß neuerdings bei der Behandlung stammeskundlicher Fragen dem Faktor der Besiedlung eine entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Schon Hans Zeiß wies darauf hin, daß eine verständige Auswertung der geographischen Voraussetzungen als "indirekte Quelle" für die Siedlungsgeschichte eine willkommene Hilfe bieten könne, um die Lückenhaftigkeit der anderen Quellengruppen zu mindern<sup>63</sup>. So ist es durchaus verständlich, wenn große Hoffnungen auf die Ergebnisse der Urlandschaftsforschung gesetzt wurden, um von hier aus die Siedlungsräume erfassen zu können<sup>64</sup>. Um so schmerzlicher ist es daher, daß gerade in dem Augenblick, da einer ihrer Altmeister die Ergebnisse seiner Lebensarbeit zusammenfassend ver-

<sup>62</sup> Saalburg-Jb. 8 (1934) 95 f.

<sup>63</sup> H. Zeiß: Die geschichtl. Bedeutung der frühmittelalterlichen Archäologie → Hist. Jb. 51 (1931) 297-306.

S. Gutenbrunner: Volkstum und Wanderung → H. Schneider: Germanische Altertumskunde (1938) 49.

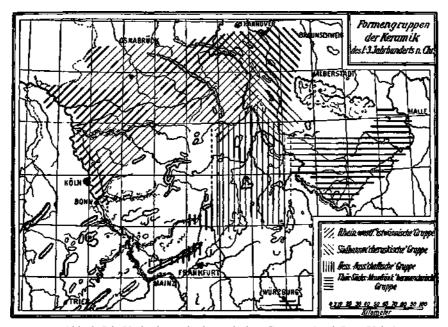


Abb. 2: Die Verbreitung der keramischen Gruppen (nach R. v. Uslar)

Starke Strichelung: Fundgebiete der Gruppen - Schwache Strichelung: fundlote, zu den Gruppen gehörige Gebiete

öffentlicht<sup>65</sup>, die methodischen Grundfragen dieses Forschungszweiges durch die umstürzenden Ergebnisse der modernen Wüstungsforschung ins Wanken geraten<sup>66</sup>.

Pollenanalytische Kulturspektren und die Auffindung von Langstreifenfluren lassen Siedlungsräume erkennen, die weder durch Ortsnamen noch durch vorgeschichtliche Funde oder sonstige historische Nachrichten nachgewiesen werden können. Im Zusammenhang damit fällt aber auch die bisherige Auffassung von dem scharfen Gegensatz zwischen konstanten Freilandflächen und unwirtlichen Waldgebieten, wobei nach den früheren schematischen Vorstellungen ein langsamer, aber stetiger Schrumpfungsprozeß des Waldes schließlich zum heutigen Verbreitungsbild geführt haben soll.

Der gleichen Unsicherheit begegnen wir auch in der modernen Ortsnamenforschung, wo ebenfalls alte liebgewordene Vorstellungen fallen gelassen werden müssen.

Bevor aber nicht auf allen diesen Gebieten die neuen methodischen Erkenntnisse durch engste Zusammenarbeit aller daran beteiligten Disziplinen eine wirklich

O. Schlüter: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtl. Zeit 1 (1952) und 2, 1 (1953).

K. Scharlau: Die Bedeutung der Pollenanalyse für das Freiland-Wald-Problem unter bes. Berücksichtigung der Altlandschaften im Hessischen Bergland → Berichte z. dt. Landeskunde 13 (1954) 10-32; ders.: Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben → ZHG 65/66 (1954/55) 72-90.

tragfähige Grundlage geschaffen haben, können wir für die Erforschung der ältesten Stammesgebiete von hier aus keine entscheidende Förderung erwarten.

Dennoch ergibt sich für unsere Fragestellung eine weitere, bislang kaum herangezogene Möglichkeit. R. v. Uslar deutete schon darauf hin, daß auch die frühesten mittelalterlichen Quellen herangezogen werden könnten, sofern sie Rückschlüsse auf ältere Verhältnisse erlaubten. Er stellte aber gleichzeitig fest, daß die historische Mittelalterforschung noch keine ausreichende Grundlage geliefert habe, die auw der Stammesverteilung im frühen Mittelalter Rückschlüsse erlaube<sup>67</sup>.

Diese Anregung R. v. Uslars ließ sich für Hessen um so leichter aufgreifen, als gerade durch die Adresse eines päpstlichen Empfehlungsschreibens an Bonifatius vom Jahre 738 ein Gesamtbild seiner damaligen Stammesverteilung zur Verfügung stand. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung ließ enge Verbindungen zu der gleichzeitig nachweisbaren Gauorganisation erkennen<sup>68</sup>. Das Ergebnis bestätigte damit die in der historischen Forschung inzwischen durchgedrungene Vorstellung, daß die Gauverfassung keinesfalls eine Neuschöpfung Karls des Großen ist, sondern daß in ihr alte Stammesverbände fortlebten. Damit fassen wir erstmals aus den historischen Quellen politisch-geographische Einheiten. Bei intensiverer Beschäftigung mit der Gauforschung zeigt sich allerdings, daß damit die Probleme im Sinne unserer Ausgangsfrage keineswegs geringer geworden sind, zumal das Bestimmungswort "pagus" nach Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung zunächst auch zur Kennzeichnung der neuen Verwaltungseinheiten diente.

Trotz dieser verschiedenen Entwicklungsgänge, die sich bei genauerer Betrachtung als noch viel verwickelter darstellen, werden sich aber durch eine eingehende Analyse doch Kriterien zur Bestimmung der zeitlichen Schichtung der Gaubelege als Voraussetzung zur Erfassung ihres Bedeutungswandels finden lassen. Eine Reihe von Vorarbeiten läßt bereits erkennen, daß die frühesten Belege etwa bis zum Ausgang des 8. Jh. in Hessen natürlichen Siedlungsräumen entsprechen und die Rekonstruktion sog. "Urgaue" erlauben<sup>69</sup>. Auf dem Wege rückwärtsschreitender Betrachtung können wir also die natürlichen Siedlungsräume, damit aber auch die Stammes- und Völkerschaftsgebiete erschließen.

Unter Beachtung dieser eben skizzierten inneren Voraussetzungen zeigt eine solche Gaukarte (Abb. 3) sehr klar die einzelnen Gaugebiete<sup>70</sup>. Da aber die Gaukarte nicht alle nachweisbaren Orte der damaligen Zeit enthält, sondern nur

W. Niemeyer: Zur Klärung hess. Stammesfragen des frühen Mittelalters. Bemerkungen zum Bonifatiusbrief Nr. 43 (1952).

R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde 5 u. 173.

A. Ludwig: Gau und Grafschaft in der Wetterau (unveröff. Staatsarbeit Marburg 1947). Vgl. dazu auch E. Frhr. v. Guttenberg: Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl → Jb. f. fränk. Landesforschung 8/9 (1943) 3 ff.

Die Karte Abb. 3 wurde nach dem "Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa" (Karte 41: Deutsche Gaue, Marken u. Herzogtümer im 10. Jh.) umgezeichnet, um wenigstens eine allgemeine Vorstellung zu vermitteln. Sie entspricht aber weder im einzelnen noch im allgemeinen den an eine solche Karte zu stellenden Forderungen. Vgl. dazu Niemeyer: Stammesfragen 14 ff.

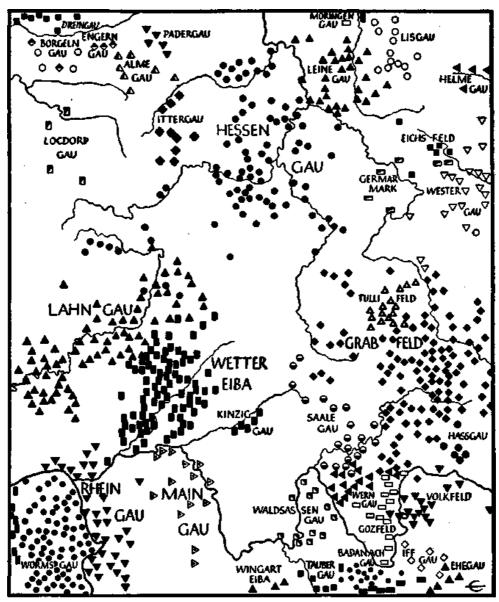


Abb. 3: Die Gaue Hessens im 10. Jahrhundert (nach Atlas d. dt. Lebensraumes / Karte 41 / vgl. Anm. 70)

solche, deren Gauzugehörigkeit überliefert ist, vermag sie uns – deutlicher als eine genaue und vollständige Gesamtbesiedlungskarte jener Zeit – bestimmte Siedlungszentren anzuzeigen. Dieses Bild dürfen wir unbedenklich auf frühgeschichtliche Zeit zurückprojizieren, wobei eine gewisse Konstanz des Siedlungsraumes vorausgesetzt werden kann. Um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich

darauf hingewiesen, daß darunter nicht starre, topographisch fest umrissene Flächen mit scharfen Grenzen zwischen Freiland und Wald zu verstehen sind. Diese Räume enthalten jedoch bei aller auch ihnen innewohnenden Wandelbarkeit zumindest Kerne oder doch integrierende Bestandteile wechselnder Ausdehnung. Nachweisbare räumliche Differenzierung im Verlauf verschiedener vorgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeitabschnitte beweist u. E. lediglich eine wechselnde Bevorzugung fruchtbarer Niederungen bzw. höher gelegener Randgebiete, wobei der Siedlungsraum als solcher keinem völligen Wechsel unterworfen war<sup>71</sup>.

Endlich sei abschließend noch auf die Straßenforschung hingewiesen, deren Ergebnisse künftig auch für unseren Fragenkomplex heranzuziehen sind. Als naturgegebene Tatsachen, die dem Besiedlungsgang von Anbeginn her bis zu einem gewissen Grad die Bahnen vorgezeichnet haben, bilden die Straßen nach neuerer Auffassung das Skelett der alten Besiedlung<sup>72</sup>.

#### III. Die Stammessitze der Chatten bei Ptolemäus

#### A. Stand der Forschung

Wir haben eingangs die Forderung aufgestellt, alle antiken Nachrichten in den Kreis einer systematischen Untersuchung einzubeziehen. Das gilt insbesondere für die Angaben des Claudius Ptolemäus. Daß seine Angaben meist sehr geringschätzig beurteilt werden, dürfte kein ausschlaggebender Grund sein, sich mit ihm überhaupt nicht zu beschäftigen. So ist es auch verfehlt, wenn diese Quelle für eine genauere Abgrenzung des Chattenlandes als bedeutungslos bezeichnet und außer Acht gelassen wurde<sup>73</sup>.

Die um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstandene Γεογραφική ὑφήγησις des alexandrinischen Astronomen und Geographen Claudius Ptolemäus ist freilich keine allgemeine Erd- und Länderkunde der damals bekannten Welt, sondern eine Anleitung zum Kartenzeichnen. Der Text dient daher nur zur Erläuterung einer dem Werk beigegebenen Sammlung von Karten, wie solche noch in einzelnen Handschriften überliefert sind. Dennoch ist sie für uns eine unschätzbare Quelle, da sie Flüsse und Gebirge, Städte und Völkernamen enthält, deren Lage nach Längen- und Breitengraden in Listenform bestimmt wird. Die besondere Bedeutung dieses Werkes beruht auf der Tatsache, daß seine Nachrichten gerade für Deutschland unersetzlich sind, weil andere gleichzeitige Quellen fast völlig fehlen; außerdem übertrifft es an Reichhaltigkeit alle anderen von Germanien handelnden Quellen. Daher rührt aber andererseits auch die allgemeine Unsicherheit, weil Vergleichsmöglichkeiten für eine einwandfreie Deutung fehlen.

Eine sichere Grundlage für die Einzelforschung und damit auch für die neue Beurteilung wurde erstmals 1923 durch Otto Cuntz geschaffen, der eine sorgfältige

W. Niemeyer: Siedlungsgesch. d. Kreises Frankenberg, I. Die vorgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung → Heimatkalender Kreis Frankenberg/Eder (1952) 54-58.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> K. Scharlau: Bedeutung der Pollenanalyse 27.

W. Gundlach: Stammesgrenzen 33.

und umfassende Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung vorgenommen und eine kritische Textausgabe herausgegeben hat<sup>74</sup>.

Abgesehen davon zwingen uns aber auch gerade zwei neuere Untersuchungen von Theodor Steche und Ulrich Kahrstedt<sup>75</sup>, die Angaben des Ptolemäus zur Beurteilung der frühgeschichtlichen Stammesverhältnisse in Hessen heranzuziehen. Beide betonen nämlich, daß die Chatten des Ptolemäus "nie und nimmer nach Hessen hinein interpretiert werden können". Nach Steche ist ihr Name auf das Land an der oberen Werra und dem oberen Main beschränkt<sup>76</sup>, während Kahrstedt sie südlich des Harzes verzeichnet<sup>77</sup>. Kann uns dieser unterschiedliche Ansatz schon nicht befriedigen, so tritt noch ein weiterer Unsicherheitsfaktor auf, indem Steche von der Voraussetzung ausgeht, die Angaben des Ptolemäus entsprächen dem Bild der Stammesverteilung um 150 n. Chr., während Kahrstedt die gesamte Überlieferung unterschiedslos in voraugusteische Zeit (um 30 v. Chr.) verlegt.

Das würde aber im Vergleich zu Tacitus bedeuten, daß nach Steche die Chatten in der 1. Hälfte des 2. Jh. aus ihren hessischen Stammessitzen nach Südosten abgewandert wären, wobei sie den Hermunduren das Maingebiet entrissen und sich bis zum Fichtelgebirge und dem Fränkischen Wald ausgedehnt haben müßten. Diese Auffassung erscheint uns aber angesichts der Funde von Baldersheim, BA. Ochsenfurt (Unterfranken), die einen einwandfreien archäologischen Beweis für hermundurische Siedlung im Maingebiet bis etwa an das Ende des 3. Jh. darstellen, als völlig ausgeschlossen 78. Nach Kahrstedt dagegen säßen die Chatten um 30 v. Chr. noch in ihren ursprünglichen Sitzen, aus denen sie dann nach Hessen einwanderten. Er begründet diese Auffassung ferner damit, daß Caesar die Chatten noch nicht erwähnt habe, diese also damals noch weit im Osten gesessen haben müßten.

Soweit sich die archäologischen Verhältnisse in räumlicher und zeitlicher Hinsicht im Augenblick übersehen lassen, können für eine derartige Auffassung keinerlei Anhaltspunkte beigebracht werden. Dabei fällt allerdings erschwerend ins Gewicht, daß für die Spätlatenezeit Niederhessens kaum erst der Anfang einer eingehenden Erforschung gemacht werden konnte. Immerhin kann in der fraglichen Zeit mit einem Eindringen mitteldeutscher Kulturelemente gerechnet werden, die als Hinterlassenschaft suebischer Völker anzusprechen sind<sup>79</sup>. Wer daraus aber unter Bezug-

O. Cuntz: Die Geographie des Ptolemaeus. Handschriften, Text und Untersuchung (1923). Dazu J. Fischer: *Claudii Ptolemaei Geographiae codex urbinas graecus* 82 (1932).

<sup>75</sup> Th. Steche: Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus (1938), ders.: Das Kartenbild Germaniens zur Zeit des Claudius Ptolemäus → Germanenerbe 3 (1938) 113 ff. – U. Kahrstedt: Claudius Ptolemäus und die Südgermanen → Mitt. d. praehist. Komm. d. Akad. d. Wiss. Wien, Bd. 3 Nr. 4 (1938).

Th. Steche: Altgermanien 74f., ders.: Volks- u. Stammesnamen in der deutschen Frühgeschichte → Germanenerbe 7 (1942) 9, ders.: Stammeskunde 78.

U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 170.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde 149 u. 182.

H. Behaghel: Die Eisenzeit im Räume des rechtsrheinischen Schiefergebirges (1942) 136, W. Jordan: Funde von Altenritte (1941) 24, ders.: Eine späteisenzeitl. Siedlung bei Amöneburg (1941) 31, H. Schönberger: Die Spätlatenezeit in der Wetterau → Saalburg-Jb. 11 (1952) 72 u. Taf. 35. 1.

nähme auf die Ethnogonie des Plinius<sup>80</sup> auf eine Einwanderung der Chatten von Osten her schließen will, begeht wieder den alten Fehler, die Sueben einfach mit den Chatten zu identifizieren, was zu ganz schießen Ergebnissen führt.

Wollen wir uns einer dieser beiden divergierenden Auffassungen – Steche oder Kahrstedt – anschließen, stehen wir der Tatsache gegenüber, daß die Ergebnisse der historisch-philologischen Forschung mit denen der Vorgeschichtsforschung scheinbar nicht mehr übereinstimmen. Die daraus notwendig zu folgernde Ein- bzw. Abwanderung der Chatten widerspricht aber der angenommenen Konstanz des Siedlungsraumes und der Kontinuität der Besiedlung nach dem archäologischen Befund und würde im Endergebnis ein neues Beispiel der Inkongruenz von Kulturprovinz und Stammesgebiet sein.

Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus halten wir es mit Kurt Tackenberg für nicht angängig, auf Grund dieser Diskrepanz zwischen den beiden Auffassungen methodische Zweifel an den Ergebnissen der einen oder anderen Forschungsrichtung zu hegen<sup>81</sup>. Als Alternative bliebe dann aber nur, die vernichtende Kritik an Ptolemäus anzuerkennen. Aus der Erkenntnis einer solchen fast ausweglosen Situation heraus halten wir ein nochmaliges Eingehen auf diese strittige Frage für erforderlich und auch gerechtfertigt.

# B. Die ptolemäische Stammesliste

Das erste Kapitel des II. Buches, der Tspfiavia«; [xe^aXirj«; ftsaic, enthält die für unsere Frage erforderlichen Unterlagen<sup>82</sup>. Ausgangspunkt für die Aufzählung der germanischen Stämme bilden bei Ptolemäus die Völkerschaften am Niederrhein<sup>83</sup>. Mit ihnen hat darum auch jede Untersuchung einzusetzen, wenn sie nicht jeglicher sicheren Grundlage entbehren will<sup>84</sup>. Auf dem rechten Rheinufer werden hier Brukterer, Sugambrer und "langobardische" Sueben, weiter flußaufwärts – zwischen dem Rhein und den Abnobabergen – eine Reihe kleinerer Stämme aufgeführt. Jenseits der Abnobaberge und zugleich südlich der "Sueben" schließt folgende Reihe an:

Plinius: *Historia naturalis* IV 99.

K. Tackenberg: Fundkarten zur Vorgeschichte der Rheinprovinz (1954) 105.

Vgl. O. Cuntz: Geographie 65. – Den Nachweis Th. Mommsens (Zur Kritik des Ptolemäus → Hermes 15, 1880, 297 ff.), daß die Handschrift X alle übrigen Hss. zusammen aufwiege, hat Cuntz bestätigt und eine mit dem Germania-Kapitel beginnende Sonderstellung dieser Hs. erwiesen und für sie neue Lesarten beigebracht; daneben betont er eine enge Verwandtschaft mit der fast gleichwertigen Hs. Σ. – Zur Erleichterung für sprachwissenschaftliche Untersuchungen, die ich zur Kontrolle und Bestätigung für dringend erforderlich halte, werden in den Anmerkungen auch die Varianten geboten.

<sup>83</sup> So auch in der Germania des Tacitus, vgl. R. Much: Germania 299.

Th. Steche: Altgermanien 60 beginnt an der Donau, in der Meinung, nur von dort aus die Verhältnisse in Nordwestdeutschland sicher deuten zu können.

Πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν 'Αβνοβαίων ὀρέον οἰκοῦσιν ὑπὸ τοὺς Συήβους Κασουάριοι $^{85}$  εἶτα Νερτερεάνοι $^{86}$  εῖτα Λανδούδιοι $^{87}$  ὑφ' οὕς Τουρωνοὶ $^{88}$  καὶ Μαρούινγοι $^{89}$ .

Weiterhin wohnen östlich von den Abnobabergen unterhalb der Sueben die Chasuarier, dann die Nisterer, dann die Lander, unterhalb dieser die Touroner und Marwinger.

Neben dieser Stammesreihe, also noch weiter östlich, folgen als dritte Gruppe:

ύπὸ δὲ τοὺς Καμαύους Χατται<sup>90</sup> καὶ Τούβαντοι, καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὅρη Τευριοχαῖμαι.

Unterhalb der Chamaver wohnen Chatten und Tubanten und oberhalb der Sudetenberge die Teuriochaimer.

#### Die Abnobaberge

Durch die von Ptolemäus angegebenen geographischen Längen- und Breitengrade gewinnen wir immerhin einen, wenn auch unsicheren Anhaltspunkt für die Bestimmung der 'Αβνοβαίων ὀρέον des Ptolemäus. Entgegen dem Sprachgebrauch bei Plinius, Tacitus und Avienus<sup>91</sup>, die damit eindeutig den Schwarzwald bezeichnen, handelt es sich bei Ptolemäus um einen Gebirgszug, der sich etwa von der Höhe zwischen Worms und Speyer bis zur Höhe von Xanten rechts des Rheins und parallel zum Fluß erstreckt<sup>92</sup>. Ausgehend von den allgemeinen Besiedlungsverhältnissen jener Zeit kann für ein solch großes Gebirge nur ein weithin unbesiedelter Raum in Betracht kommen (vgl. Abb. 1). Ein solcher tritt uns in dem ausgedehnten Gebirgsblock des rechtsrheinischen Schiefergebirges entgegen, der mit geringen Ausnahmen während der gesamten vorgeschichtlichen Zeit fundleer geblieben ist<sup>93</sup> und noch in der Merowingerzeit ohne politische Bedeutung war<sup>94</sup>. Weitergehende Schlüsse, daß etwa auch das anschließende hessische Bergland dazuzurechnen sei, dürfen allerdings aus der Verbreitungskarte vorgeschichtlicher Funde nicht gezogen werden, da andere Siedlungsindikatoren zur Vorsicht mahnen.

<sup>85</sup> κασουάροι: RWUrΩZΣ / κασουάροι: Urt. – Die richtige Form κασουάριοι (Tac. Germ. 34, Veroneser Tafel XV 6) hat Cuntz in X gefunden.

<sup>86</sup> νερτερεανοι: Χ / νερτερέανες: RWUr (ες m.2 corr. ex αις), UrtΩ / νερτερέανες: Z / νερτερεάναι: Σ. – Die Akzentuierung von N. auf der letzten Silbe ist nach Cuntz willkürlich.

so X / δανοῦτοι: RWUrΩZΣ.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> τούρωνοι: R (ω m. 1. corr. ex ου ut videtur), WurΩZ / τούρογοι: Σ.

<sup>89</sup> μαρούιντοι: Χ / μαρούινγοι: RWUr /μαρονινγοι: Urt.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> λάτται: Χ / χάται: Σ.

Plinius: Historia naturalis IV 79, Tacitus: Germania 1, Avienus: Descriptio orbis terrarum 437.

U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 104 f. versteht darunter ganz allgemein das Bergland vom Odenwald oder Main bis zur norddeutschen Tiefebene. Th. Steche: Altgermanien 46 nennt neben Odenwald, Rothaargebirge, Briloner Wald u. Eggegebirge auch noch Spessart und Vogelsberg.

R. v. Uslar: Bemerkungen 46. – Die vor- u. frühgeschichtl. Besiedlung des rechts-rhein. Schiefergebirges (Protokollmskr. der AG f. westdt. Landes- u. Volksforschung). Arbeitstagung Siegen (Bonn 1953).

H. Büttner u. I. Dietrich: Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik → Westfalen 30 (1952) 133.

Im Gegensatz zum Nordrand, wo sich als fast geschlossener Streifen die mit Löß bedeckte Bördenzone von der niederrheinischen Bucht bis zur Paderborner Hochfläche hinzieht, fehlt am Ostrand ein so geschlossener altbesiedelter Saum. Siedlungsmöglichkeiten bieten dagegen hier die randlich gelegenen Zechsteinplatten, die unter dem Buntsandstein des hessischen Berglandes hervortreten und auf das Schiefergebirge übergreifen. Größer und wichtiger sind die Warburger Börde und die Hessische Senke mit ihren zahlreichen, z.T. mit Löß ausgefüllten Becken<sup>95</sup>.

#### Die Sueben

Als Ausgangspunkt für die Stammesreihe östlich der Abnobaberge nennt Ptolemäus die Sueben. Diese stehen sichtlich in engem Zusammenhang mit den kurz zuvor (II 11, 6) genannten  $\Sigma$ óŋβοι Λαγγόβαρδοι. Sie sind zwar für unsere Untersuchung nur von untergeordneter Bedeutung, haben aber in der Forschung schon die größte Verwirrung angerichtet. Ptolemäus fußt hier vermutlich auf sehr alten Quellen: So kennt beispielsweise Strabo Sueben am rechten Rheinufer%. Ohne auf Einzelfragen näher einzugehen, liegt nach unserer Auffassung dieser Erwähnung jedenfalls das historische Faktum eines – auf den alten Völkerstraßen von der Elbe her gegen das Rheingebiet wirkenden – Vorstoßes elbgermanischer Völkerschaften zugrunde. Demzufolge handelt es sich auch bei Ptolemäus keineswegs um eine willkürlich falsche oder irrtümliche Ansetzung, sondern um einen geschichtlichen Vorgang, der sich auch in den Bodenfunden der ausgehenden Latènezeit abzuzeichnen beginnt%. Voraussetzung für diesen Vorstoß wäre aber die Behauptung der Lippe-Hellweg-Linie. Als Arbeitshypothese mag daher eine Lokalisierung der Sueben in einem randlichen Streifen nördlich des rechtsrheinischen Schiefergebirges – etwa entlang der Lippe – genügen, die auch den natürlichen Bedingungen der Verkehrslandschaft entspräche.

#### Die Chasuarier

Als ersten Stamm einer Namenreihe "südlich der Sueben" und unmittelbar am »Ostabhang der Abnoba" nennt Ptolemäus die Κασουάριοι. Mit ihnen gewinnen wir nunmehr einen festen Ansatzpunkt für unsere eigentliche Untersuchung. Ausgehend von der Deutung ihres Namens als "Haseanwohner" suchte die ältere Forschung ihre Wohnsitze an der Hase, einem Nebenfluß der Ems, und insbesondere im Hasegau<sup>98</sup>. Dem widersprechen allerdings die Angaben des Tacitus:

W. Müller-Wille: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur u. Stellung → Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung 6 (1943) 537ff., O. Uenze: Vorgeschichte 5 f.

Strabo: Γεωγραφικά IV 194 u. VII 292.

R. v. Uslar: Zur Spätlatènezeit in Nordwestdeutschland → Marburg Studien (1938) 252, ders.: Westgerm. Bodenfunde Taf. 56 Karte 3, H. Behaghel: Eisenzeit 126 u. 136, H. Schönberger: Spätlatènezeit 72 f f., W. Rosien: Stammesentwicklung 214, 218, 222 f.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> K. Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) 113, R. Much: Germania 308.

Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et CUasuarii cludunt ... a fronte Frisii excipiunt ... usque ad Oceanum Rheno praetexerunt. 99

An die Angriwarier und Chamawer grenzen im Rücken die Dulgubnier und Chasuarier an ... vorn dagegen die Friesen ... bis zum Ozean hin vom Rhein umsäumt.

Für die Chasuarier sind durch die Bezeichnungen "vorn" und "im Rücken" klare Anhaltspunkte für die Beziehungen zu den Angrivariern und Chamavern-und zwar im Sinne einer Gegenüberstellung mit den Friesen – gegeben.

Wenn Tacitus die ursprünglich nicht benachbarten Angrivarier und Chamaver hier aber zusammenfaßt, kann er dabei nur von der unmittelbar vorausgegangenen Mitteilung ausgehen, daß beide kürzlich nach Vernichtung der Brukterer in deren Stammessitze eingewandert seien<sup>100</sup>. Infolgedessen kann nur das Land an der oberen Ems und Lippe der zentrale Beziehungspunkt für die Bezeichnungen "vorn" und "im Rücken" sein. Von hier aus gesehen können die Chasuarier folgerichtig nur südlich der Lippe, und zwar in der Warburger Börde, gesucht werden. Nur hier hat die Bezeichnung "a tergo" einen Sinn, wenn die Stellung der Friesen in Nordwestdeutschland, also nördlich des Bruktererlandes, mit "a fronte" näher umrissen wird<sup>101</sup>. Auf Grund der gleichen Überlegungen kam auch schon früher Otto Bremer zu dem Ergebnis, die Sitze der Chasuarier in "Westfalen südlich der Lippe" festzulegen<sup>102</sup>. Völlig unbegründet ist aber die Annahme, das ganze Hessenland für sie in Anspruch zu nehmen<sup>103</sup>. Für diesen kleinen und im Grunde doch unbedeutenden Stamm erscheint die Warburger Börde als Siedlungsraum durchaus angemessen. Damit aber entspricht die Stellung der Chasuarier im Bilde der taciteischen Stammesverteilung zugleich den bei Ptolemäus gegebenen Voraussetzungen<sup>104</sup>.

#### Die Nisterer

Unterhalb, also südlich der Chasuarier, verzeichnet Ptolemäus die Nepxspeavoi Gleich jenen sind auch sie unmittelbar am Ostabhang der Abnobaberge zu suchen. Die siedlungsgeographischen Voraussetzungen des in Betracht kommenden Raumes

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Tacitus: Germania 34.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Tacitus: Germania 33.

Auch R. Much: Germania 107 ff. erkannte diesen Widerspruch, hielt aber dennoch an der älteren Auffassung fest und suchte den Grund für diese Unklarheit in den Vorlagen des Tacitus.

O. Bremer: Ethnographie 175.

Th. Steche: Altgermanien 78 läßt sie von der Diemel bis nach Hersfeld reichen. Diese Auffassung entspricht lediglich seiner Tendenz, die Chatten weit nach Osten zu rücken, findet jedoch durch die Quellen keinerlei Bestätigung. Ihm folgt hier im wesentlichen W. Rosien: Stammesentwicklung 220.

Auf diese Übereinstimmung wies schon O. Bremer: Ethnographie 176 hin, legte aber auf das Zeugnis des Ptolemäus deshalb kein Gewicht, da dieser sichtlich Tacitus gefolgt sei. – Damit aber entfallen auch die bisher gegen eine – sprachlich durchaus mögliche – Verbindung der Namen Chasuarii und Hassi vorgebrachten ethnographischen Gründe; vgl. A. Bach: Chatti-Hassi. Zur Deutung des Namens der Hessen → Hess. Jb. 4 (1954) 6.

lassen in Verbindung mit den Ergebnissen der Straßen-, Ortsnamen- und Gauforschung und der vorgeschichtlichen Besiedlung einige Altsiedelräume erkennen, die teilweise sogar näher umgrenzt werden konnten<sup>105</sup>. Es handelt sich dabei um das untere Diemelland (mit Warburger Börde, Hofgeismarer Senke, Erpetal und Twistemündung) sowie um die Korbacher Hochfläche (ein dem Rothaargebirge vorgelagertes Zechsteinplateau). Im frühen Mittelalter treten uns in diesem Raum zwei Gaue entgegen: der Ittergau und der Hessengau (vgl. Abb. 3 u. 4). Die gaufreien Räume unserer Karte bestätigen aber zugleich unsere Ausführungen über die Ausdehnung der Abnobaberge, die auf Grund dieser Beobachtung noch sicherer mit dem rechtsrheinischen Schiefergebirge gleichgesetzt werden dürfen. Da die Stammessitze der Nisterer aber unmittelbar hieran anschließen sollen, scheidet Niederhessen mit dem Hessengau aus unserer Betrachtung aus.

Der Ittergau scheint seinem Namen nach ursprünglich auf das kleine Gebiet des südwärts fließenden und in die Eder mündenden Itterbaches beschränkt gewesen zu sein 106. Später umfaßte er den (ehemaligen) Kreis des Eisenberges sowie einige Orte im Kreis der Twiste und Eder 107, also die Korbacher Hochfläche. Auf vorgeschichtliche Besiedlung dieses Raumes weist neben spärlichen Einzelfunden aus der jüngeren Steinzeit eine schon erheblich größere Zahl von Hügelgräbern hin. Darüber hinaus führt ein Brandgräberfriedhof bei Goddelsheim in den uns hier interessierenden Zeitabschnitt und erweist eine Besiedlung durch germanische Stämme 108.

Unter diesen Voraussetzungen kann es kaum noch als Zufall angesehen werden, wenn zwischen den frühen Namensformen des Ittergaues (Niftharsi, Nitkerse, Nickt er ga) und seiner Bewohner im 8. Jh. (Nistresi)<sup>109</sup> sowie dem durch Ptolemäus überlieferten Namen (Νερτερεάνοι) eine auffallende lautliche Übereinstimmung besteht. Die Beweisführung für eine sprachgesetzliche Ableitung wird gewiß auch hier nicht möglich sein, da die Eigennamen im Bereich der Sprachwelt grundsätzlich ihre eigenen Wege gehen. Abgesehen davon müßte aber auch berücksichtigt werden, daß sowohl die römischen Händler als auch später die Gewährsleute des Bonifatius den Namen dieses Stammes lediglich nach seinem Klang erfassen konnten<sup>110</sup>.

Vgl. H. Behrens: Die Besiedlung des niederhessisch-waldeckischen Hügellandes → ZHG 59/60 (1934) 7-52 und H. Jäger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar (1951).

E. E. Stengel: Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet → Mitt. hess. Gesch. Ver. 1925/26 (1927) 5.

U. Bockshammer: Territorialgesch. d. Grafschaft Waldeck im Mittelalter. Diss. Marburg 1938 (im Druck), W. Kloppenburg: Beziehungen Nordwaldecks zu Westfalen und Hessen im Mittelalter → Waldeckische Gbll. 43 (1951) 63 ff.

<sup>108</sup> K. Naß: Germanische Brandgrubengräber der frühen Kaiserzeit aus Waldeck → Marburger Studien (1938) 167-177.

Vgl. Niemeyer: Stammesfragen 11.

Hierher gehört zweifellos auch der im *Laterculus Verottesis* für die Mitte des 3. Jh. angeführte Volksname der *Nictrensium*, vgl. Notitia dignitatum, ed. O. Seeck (1876) 247 f.

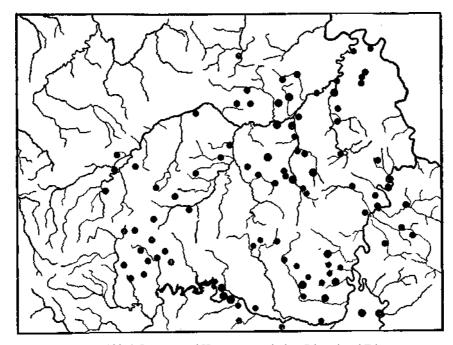


Abb.4: Ittergau und Hessengau zwischen Diemel und Eder

Unsere bisherigen Ausführungen lassen jedenfalls erkennen, daß die Nisterer keinesfalls in Niederhessen<sup>111</sup> oder gar im Kinzigtal<sup>112</sup> gesucht werden können, denn beide Deutungen gehen von falschen Vorstellungen über die Ostausdehnung der Abnobaberge aus<sup>113</sup>.

## Die Lander

Auf die Nisterer folgen weiter südwärts die Aavoouoioi. Ihre Sitze können nirgends anders als im Bereich des späteren Oberlahngaues gesucht werden, wo sich die Grundlagen alter Besiedlung erkennen lassen<sup>114</sup>. Es handelt sich dabei um das Gebiet an der mittleren Lahn, wiederum also eine Randzone zwischen Rheinischem Schiefergebirge und Hessischem Bergland. Auch hier läßt die auffällige Ähnlichkeit zwischen den überlieferten Namenformen einen kontinuierlichen Zusammenhang mit den frühmittelalterlichen *Lognai* vermuten, deren Stammessitze an der Lahn als erwiesen gelten können<sup>115</sup>. Mit gleicher Begründung ist aber auch eine

U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 170.

Th. Steche: Altgermanien 74, Stammeskunde 81.

Eine Festlegung auf das nördliche Württemberg (Francke → RE XVII, 1937, Sp. 50) nannte bereits Kahrstedt 169 "mehr als gewagt".

H. Diefenbach: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften u. Ämtern bis ins 20. Jh. (1943) 13 ff.

W. Niemeyer: Stammesfragen 13.

Gleichstellung mit dem Stamm der Λανδῶν bei Strabo und den *Laptgiones, Latt-ciones* und *Longiones* (bzw. *Logiones*) des 4. und 5. Jh. in Erwägung zu ziehen<sup>116</sup>. So werden wir durch die ptolemäische Überlieferung in die Lage gesetzt, Nachrichten aus anderen antiken Quellen, die isoliert völlig wertlos sind, in einen richtigen Zusammenhang einzuordnen.

# Die Marwinger und Touroner

Noch weiter nach Süden grenzen schließlich die Μαρούινγοι und Τουρονοί an. Sie sind auf jeden Fall schon innerhalb des Limesbogens in der Wetterau zu suchen. Vielleicht darf für letztere das Land beiderseits des Mains von Hanau bis Miltenberg, d. h. der Maingau zwischen Spessart und Odenwald angenommen werden. Andererseits möchte man aus dem ungermanischen Namen Τουρονοί auf einen keltischen Stamm schließen, der sich in der Wetterau, möglicherweise auch im Taunus – also in einem Rückzugsgebiet – festlegen ließe. Jedenfalls wäre das eine plausible Erklärung für die "keltische" Entstehung des Flußnamens Weil (Wilma), die so genannt wurde, weil sie auf dem Hof einer römischen Villa am Feldberg entspringt<sup>117</sup>.

Daß beide Stämme nicht unbedingt untereinander wie die bisherigen – also nördlich und südlich voneinander – liegen müssen, ergibt sich aus der Tatsache, daß Ptolemäus wenige Zeilen später eine Gruppe süddeutscher Stämme "unterhalb" der Marwinger beginnen läßt.

#### Die Chatten

In seiner dritten Völkerreihe, die weiter östlich auf die bisher behandelte Reihe folgt, nennt Ptolemäus die Χάτται, die Τούβαντοι und die Τευριοχαῖμαι. Die Stammessitze dieser Chatten sind aber jetzt mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der niederhessischen Senke, im Kasseler Becken und in der Diemellandschaft anzusetzen. Dieser zusammenhängende Siedlungsraum entspricht aber wieder dem Hessengau des frühen Mittelalters. Damit nehmen die Chatten einen entschieden größeren Raum ein als die weiter westlich zu suchenden Kleinstämme, einen Raum aber, der zugleich ihrer geschichtlichen Bedeutung entspricht. Auffällig bleibt dagegen die hier zu beobachtende Einengung auf Niederhessen gegenüber dem sonst üblichen Bild ihrer Ausdehnung, die einer näheren Erklärung bedarf.

## Die Tubanten und Teuriochaimer

Die Τούβαντοι sind vielleicht an der oberen Fulda im Buchengau (Buchonia) zwischen Vogelsberg und Rhön zu erwarten. Für sie fehlt bisher ein befriedigender Versuch zur Festlegung ihrer Stammessitze. Daß sie nicht nur bei Ptolemäus in der

Zu Strabo (VII 292) schon O. Cuntz: Geographie 65. – Vgl. Th. Steche: Altgermanien 73 u. M. Schönfeld: Wörterbuch der altgerm. Personen- u. Völkernamen (1911) 150 u. 156f.

Dieser Name kann also erst in den Tagen römischer Herrschaft entstanden sein, setzt aber durch seine Bildungsweise mit dem Suffix -ina eine Benennung durch keltische Bevölkerung voraus, vgl. E. Schröder: Deutsche Namenkunde <sup>2</sup>(1944) 332 u. 372.

Nachbarschaft der Chatten vorkommen, beweisen die Nachrichten von Tacitus und Strabo sowie aus späterer Zeit<sup>118</sup>.

Der Name Τευριοχαῖμαι ist die Bezeichnung für eine nach dem keltischen Stamm der Teurier benannte Landschaft, die aber möglicherweise auf die später dort ansässige Bevölkerung übertragen worden ist<sup>119</sup>. Wir möchten ihn im südlichen Thüringen oder auch an der oberen Werra annehmen, ohne jedoch nähere Anhaltspunkte für diese Vermutung beibringen zu können. Berücksichtigen wir ferner, daß dieser keltische Volksname sich in dem der Thüringer fortgesetzt haben dürfte, so ist es kaum noch auffällig, wenn um Christi Geburt im Saalegebiet noch Funde erscheinen, die an eine keltische Restbevölkerung denken lassen. Vielleicht handelt es sich sogar um die Hermunduren, die Ptolemäus überhaupt nicht erwähnt<sup>120</sup>.

# C. Ergebnisse

Nach diesem Überblick fassen wir noch einmal zusammen, welche Gesichtspunkte sich auf Grund unserer Untersuchung für die Beurteilung des Wertes der ptolemäischen Vorlagen ergeben. Als Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung zeigt sich ein völlig neues Bild für die Stellung und Ausdehnung der Chatten gegenüber früheren Ansätzen. Th. Steche und U. Kahrstedt mußten zwangsläufig zu anderen Ergebnissen gelangen, weil sie die tatsächlichen Siedlungsmöglichkeiten innerhalb des Hessischen Berglandes außer Acht ließen und so zu einer irrigen Auffassung von der Ausdehnung der "Abnobaberge" kamen.

Unter Einbeziehung dieser natürlichen Voraussetzungen gelangten wir zu einem Bild der Stammesverteilung, das vielfach – wenigstens im Bereich unserer Untersuchung und in einigen angrenzenden Landschaftenenge Zusammenhänge mit den Stämmen des frühen Mittelalters erkennen ließ; einige dieser alten Namen finden sich noch heute wieder in alten Landschafts- und Flußnamen. Damit ergeben sich auch von dieser Seite her wesentliche Anhaltspunkte für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Wir dürfen demnach festhalten, daß auch die Chatten des Ptolemäus sich durchaus "nach Hessen hinein" interpretieren lassen. Damit entfallen aber auch alle eventuell auftauchenden Zweifel an der Brauchbarkeit der ethnischen Methode.

In diesem Zusammenhang mag sogleich auf ein weiteres Argument hingewiesen werden, das geeignet ist, unsere Aufstellung von einer ganz anderen Seite her zu stützen, und uns zugleich einen Blick in die Arbeitsweise des Ptolemäus erlaubt.

Tacitus: Annal XIII 56: zwischen Brukterern und Chatten /Strabo: Γεωγραφικά VII 292: zusammen mit Chatten, Chattuariern und Landern im Triumphzug des Germanicus.

R. Much: Germania 260f. u. 363. – G. Schwantes: Deutschlands Urgeschichte <sup>7</sup>(1952) 265 hält sie für dasselbe Volk, das wir später unter dem Namen *Teurisci* in den Ostalpen treffen.

L. Schmidt: Westgermanen II 2(1940) 98. – Vgl. dazu W. Schulz: Vor- u. Frühgesch. Mittel-deutschlands (1939) 158 u. Th. Voigt: Hermunduren 3, Th. Hopfner: Quellenbuch zur Siedlung u. Gesch. der Germanen im böhmisch-mährischen, schlesischen u. Karpathenraume (1943) 11 u. 174.

Für die ptolemäische Karte ist neben der sonst allgemein üblichen Ordnung der Namen in Gruppen eine solche in Reihen kennzeichnend. Diese Erscheinung suchte R. Much damit zu erklären, daß wegen der Fülle der Namen auf der Karte für ein Nebeneinander kein Platz gewesen sei, diese also unter- und übereinander geschoben werden mußten<sup>121</sup>. Nun wissen wir aber durch die textkritischen Untersuchungen, daß Ptolemäus Reiseberichte (Itinerare) römischer Kaufleute verarbeitet hat. Dann aber scheint doch die Annahme berechtigt, auch diese Namenreihen auf jene Vorlagen zurückzuführen und in ihnen eine Aufzählung germanischer Stämme entlang den alten Fernstraßen zu sehen. In dem von uns für die zweite Stammesreihe am Rande der Abnoba in Anspruch genommenen Gebiet ist aber tatsächlich eine solche nachzuweisen. Es ist dies die wichtige hessische Süd-Nord-Verbindung, die von Mainz und Frankfurt über Wetzlar, Wetter, Frankenberg nach Westfalen führt<sup>122</sup>. Dieser Straßenzug berührt alle von uns für jene Stammesreihe erschlossenen Siedlungsgebiete und läßt vor allem durch seine seit der jüngeren Steinzeit durch Funde nachweisbare Bedeutung deutlich erkennen, daß es sich hier am Rande des Schiefergebirges weder um weglose, siedlungsfeindliche Waldgebiete, noch um abseits von allem Verkehr gelegene unbedeutende Siedlungsinseln gehandelt haben kann.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß es für die Klärung der chattischen Stammessitze ohne sonderliche Bedeutung ist, ob man die Angaben des Ptolemäus auf seine Zeit (um 150 n. Chr.) oder auf die voraugusteische Zeit (um 30v. Chr.) bezieht. Viel wesentlicher erscheint die Tatsache, daß nunmehr weder von einer Einwanderung der Chatten in ihr historisch bezeugtes Kerngebiet (Kahrstedt) noch von einer Abwanderung (Steche) die Rede sein kann. Weitere Einzeluntersuchungen müssen noch klarer zeigen, daß Ptolemäus neben zeitgenössischen Berichten zweifellos auch auf ältere Vorlagen zurückgegriffen hat, so daß Altes und Neues nebeneinander zu stehen kommen. Aus diesem Grunde muß es von vornherein bedenklich erscheinen, wenn alle seine Angaben unterschiedslos für eine bestimmte, zeitlich eng begrenzte Epoche in Anspruch genommen werden. Der Unterschied zwischen dem ptolemäischen Bild der Stammesverteilung und dem, das wir sonst aus den antiken Quellen kennen, hat andere Ursachen.

Entscheidender aber scheint uns die Beobachtung, daß bei aller Unsicherheit im allgemeinen die Einzelangaben des Ptolemäus – für sich betrachtet und in ihrem Verhältnis zueinander gedeutet – überaus wertvoll sind. So bewahrt seine Karte trotz aller Vorbehalte doch ein Gesamtbild der Stammesverteilung, das die Verwertung vereinzelter Angaben aus anderen Quellen (z. B. über die  $\Lambda$ άνδοι bei Strabo, die *Longiones* des 4. und 5. Jh. oder die *Nictrenses* der Veroneser Völker-

<sup>121</sup> R. Much: Germania 309.

G. Wolff: Geographische Voraussetzungen 53 ff., W. Görich: Rast-Orte an alter Straße? → Stengel-Festschrift (1952) 473-494, ders.: Taunus-Übergänge und Wetterau-Straßen im Vorland von Frankfurt → Mitt. Ver. Gesch. Bad Homburg v. d. H. 23 (1954) 16 ff., A. Krebs: Ein uralter Handelsweg durch das östliche Westfalen → Jber. Hist. Ver. Ravensberg (1924) 40, F. Copei: Frühgeschichtl. Straßen der Senne → Mannus 30 (1938) 64 ff.

tafel) in einen richtigen Zusammenhang einzuordnen erlaubt. Damit aber werden wir vielfach auch da noch weitere Aufschlüsse über die frühgeschichtliche Stammesentwicklung erwarten dürfen, wo jene Quellen zu bruchstückhaft sind, um ein zusammenhängendes Bild zu ergeben.

## IV. Die frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Hessen

Ungeklärt ist bisher noch die Frage nach den Gründen für die Divergenz zwischen der ptolemäischen Stammeskarte und dem gewohnten Bild der chattischen Ausbreitung, wie wir es oben nach der sonstigen antiken Überlieferung entworfen haben. Sollten etwa doch die Zweifel an den Nachrichten des Ptolemäus berechtigt sein?

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß das Quellenmaterial der Überlieferung gemäß sehr verschieden ist. Neben den eigentlichen Geschichtswerken stehen die Schriften der Geographen. Welch geringe Bedeutung letzteren allerdings im allgemeinen beigemessen wird, beweist die Tatsache, daß in der vorliegenden Literatur immer wieder darauf hingewiesen wird, ihre Berichte seien nur "sehr gering einzuschätzen" und dürften nur mit Vorsicht verwertet werden, da sie "vielfach ältere und gleichzeitige Berichte durcheinander gearbeitet" hätten<sup>123</sup>.

Dieser Kritik liegen zweifellos von einem bestimmten Standpunkt aus richtige Beobachtungen zugrunde. Es fragt sich nur, ob diese nicht aus einer anderen Sicht anders erklärt und beurteilt werden können.

Die Ungleichheit der Quellen ist dann kein Problem mehr, wenn wir versuchen wollten, den jeweiligen Aussagewert der beiden literarischen Gattungen zu prüfen. Eine solche innere Unterscheidung der antiken Quellen nach Art und Wert scheint uns von grundlegender Bedeutung zu sein. Für die richtige Beurteilung ist demnach eine strengere Trennung zwischen historischen Quellen im engeren Sinne und geographisch-ethnographischen Quellen unbedingt erforderlich.

Bisher konnte die Forschung um so leichter auf diese Unterscheidung verzichten, als sie sich vornehmlich mit den politischen Erscheinungen und insbesondere mit deren staatlichem Dasein beschäftigte. Die eingangs erwähnte Wendung der modernen Forschung von der Staatengeschichte zur Volksgeschichte stellt uns aber jetzt vor die Aufgabe, Mittel und Wege zu finden, auch das volksgeschichtliche Korrelat sichtbar werden zu lassen. Nur von hier aus gesehen ist es begreiflich, wenn die bisherigen Anschauungen zu einer Vernachlässigung der allein zuverlässigen Hilfe, nämlich einer eindringlichen Quellenkritik, geführt haben. Deswegen konnten natürlich auch die stammeskundlichen bzw. volksgeschichtlichen Probleme gar nicht aufgeworfen, geschweige denn gelöst werden. Die bewußt wertende Unterscheidung zwischen wirklich stammeskundlichen Quellenstoffen, die auch tatsächlich Aufschluß über das jeweilige Volkstum geben, und allgemein politisch-staatlichen Quellenstoffen ist daher vordringlichste Aufgabe künftiger quellenkritischer Untersuchungen. Mit dieser Frage nach dem Unterschied zwischen Volkstum und Staat bzw. der jeweiligen politischen Organisation überhaupt eröffnen sich aber ganz neue Aspekte, die verborgen bleiben mußten, solange man die Geschichte eines Volkes oder Stam-

L. Schmidt: Allgemeine Gesch. d. germanischen Völker (1909) 4ff.

mes stärker vom Staat als vom Volkstum her zu sehen gewohnt war. Daraus aber ergibt sich nunmehr auch die Antwort auf unsere Ausgangsfrage: Ptolemäus kennzeichnet den Siedlungsraum, d.h. das eigentliche Stammesgebiet der Chatten im engeren Sinne, während ihr Staatsgebiet im weiteren Sinne – als die politisch-historische Erscheinungsform ihrer Machtausdehnung – seinen Niederschlag in der Geschichtsschreibung des Tacitus gefunden hat.

Damit führen unsere Überlegungen aber zugleich auf ein tief erliegendes Problem, das über das regionale Interesse hinaus auch allgemein methodische Bedeutung besitzt. Die bisherigen Versuche der ethnischen Deutung vorgeschichtlicher Funde beruhten fast ausschließlich auf einem Vergleich mit dem aus den historischen Quellen erschlossenen Bild der Stammesverteilung. Das war methodisch berechtigt, solange man unter "Vorgeschichte" das "politische Geschehen, das Entstehen von Völkern und Staaten, die Verschiebung durch Wanderung, Eroberung und Verschmelzung" verstand 124.

Die vielfach zum Ausdruck gebrachte Meinung, daß der Unterschied zwischen Vorgeschichte und Geschichte allein in der praktischen und stofflichen Scheidung ihrer Quellen und deren methodischer Auswertung zu suchen sei, genügt unseren Ansprüchen nicht mehr. Gerade neuere Arbeiten zeigen deutlich, daß die Vorgeschichtsforschung unter den Begriffen "Volk" und "Volksgruppen" naturgemäß etwas ganz anderes versteht als die Geschichtswissenschaft. Im Gegensatz zu dem historischen Staatsvolk liegt dem archäologischen Material ein eigener ungeschichtlicher und unpolitischer Volksbegriff im Sinne der Volkskunde zu Grunde.

Die archäologischen Fundgruppen bleiben – wie R. v. Uslar treffend gezeigt hat – auf "einer anderen, tieferen, aber stärker beharrenden Ebene als die politischen Figurationen mit ihren kurzlebigen »Staatenbildungen«, ihren vielfach unbeständigen Stämmen, deren Zusammenschlüssen und Teilungen in der germanischen Frühgeschichte." Dementsprechend ist auch die Warnung H. Jankuhns nur zu berechtigt, wenn er Rückschlüsse von den bei den meisten Quellen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehenden machtpolitischen Vorgängen auf siedlungsgeschichtliche – und damit mittelbar auch volksgeschichtliche – Zustände als sehr gefährlich bezeichnet

Angesichts dieser Sachlage erhebt sich die Frage, ob dann überhaupt noch die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung der beiden Quellengruppen besteht, da sie doch nur jeweils einen Bruchteil des beiderseitigen Materials betrifft. Wenn wir diese Frage aber verneinen, hebt sich dann nicht auf einer höheren Ebene auch der alte Streit um die Möglichkeit ethnischer Deutungen von selbst auf? Die methodisch falsche Gleichsetzung von Erscheinungen verschiedener Voraussetzung muß ja notwendig zu Fehlschlüssen führen. Damit aber hätte auch die Kontroverse ihren Sinn verloren, weil die hin und wieder festgestellte Tatsache einer Inkongruenz von Kulturprovinzen und Stammesgebieten auf einem Scheinproblem beruht<sup>126</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> C. Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland (1928) VII.

R. v. Uslar: Archäolog. Fundgruppen 33, H. Jankuhn: Besiedlungsgesch. 50.

M. Planck: Scheinprobleme der Wissenschaft <sup>3</sup> (1953).

#### Chatten - Hessen

Nicht minder bedeutsam dürfte eine weitere Schlußfolgerung der hier vorgetragenen Überlegungen für die hessische Landesgeschichte sein, und zwar für die Frage nach dem Verhältnis der Chatten zu den Hessen. Der Historiker möchte nicht zweifeln, daß es sich dabei um denselben Volksstamm handelt<sup>127</sup>, wenn auch bisher über das Verhältnis der Namenformen *Chatti* und *Hassii* zueinander keine allgemein anerkannte Übereinstimmung erzielt werden konnte<sup>128</sup>.

Den Beweis für eine Identität ihres Volkstums hat die Forschung jedoch bisher nicht erbringen können, zumal jegliche Erklärung für die merkwürdige Erscheinung fehlte, daß der Name der Hessen nicht - wie zu erwarten wäre - auf das ganze chattische Stammesgebiet bezogen wird, sondern auf dessen nördlichstes Teilgebiet beschränkt bleibt. Der Versuch, diese Beschränkung des Namens auf den "Hessengau" durch die Annahme zu erklären, die Hessen seien nur eine Unterabteilung der Chatten gewesen, ist nur eine Verlegenheitslösung, da es sich auch wieder nur um ein Scheinproblem handelt. Erst die feinere Unterscheidung zwischen ethnographischem und historischem Aussagewert der Quellen kann uns der Lösung dieses Problems näher bringen, wobei der ptolemäischen Ethnographie eine entscheidende Bedeutung zukommt. Hier sind nämlich nach unserer Interpretation die Chatten allein in dem engeren Bereich des späteren Hessengaus bezeugt, so daß die Annahme berechtigt ist, daß es sich bei den Chatten der antiken "historischen" Überlieferung um die Bezeichnung einer staatlichen Einheit handelt, die mehrere Einzelstämme umfaßte. Der niederhessische Stamm – eben die Chatten des Ptolemäus – war nur einer, wenn auch wahrscheinlich der bedeutendste. Sein Volkstum aber ist nach Raum und Zeit identisch mit dem im 8. Jh. erstmals bezeugten Stamm der Hessen.

So fügen sich – nach Einschränkung der geschichtlichen Quellen auf den ausschließlich politischen Bereich – die bisher einander scheinbar widersprechenden Aussagen über die Ausdehnung des Chatten- und Hessenstammes in Wahrheit zu einem Bilde zusammen, das an Schärfe der Konturen erheblich gewonnen hat.

Zusammenfassend dürfen wir also festhalten, daß die überlieferten Stammesnamen selten ethnographisch, sondern eher im organisatorischen Sinne zu verstehen sind, d. h. als Bezeichnung eines ganzen Komplexes von Stämmen, der wohl nach seinem organisierenden, führenden Zentrum benannt ist, ethnisch aber sehr heterogen sein kann. Nur so ist die Rolle zu verstehen, die der nordhessische Einzelstamm der Chatten als organisierendes Zentrum der Stämme zwischen Taunus und Diemel gespielt hat – auch darin den Hessen und ihrer geschichtlichen Bedeutung im Mittelalter gleichend.

Lange vor der geschichtlichen Völkerwanderungszeit, wo nach bisheriger Auffassung eine ziemlich durchgreifende Umwandlung im Verhältnis der Stämme untereinander begann, zeigt sich damit schon für diese Frühzeit das Bestreben, kleinere

E. E. Stengel: Stamm der Hessen 1 Anm. 1, W. Gundlach: Stammesgrenzen 78 ff., G. Wolff: Chatten-Hessen-Franken (1919) 4.

Über den gegenwärtigen Stand dieser Frage vgl. A. Bach: Chatti-Hassi 1 ff. und W. Mitzka: Beiträge zur hessischen Mundartforschung (1946) 5 ff.

Stämme zu größeren Gebilden zusammenzufassen. An die Stelle eines in sich geschlossenen und in seinen Lebensäußerungen einigermaßen einheitlichen Volkstums tritt eine Gliederung in mehr oder minder große Stammesgebiete, deren Namen wir von den antiken Historikern erfahren. Jedenfalls ist der Chattenname bei Tacitus um so mehr als Bezeichnung einer staatlichen Einheit anzusehen, als die Idee, unter der er das germanische Volkstum sah, eine ausgesprochen politische war.

Als Kern dieses umfassenden "groß-chattischen" Staates lernen wir durch den Geographen Ptolemäus das niederhessische Volkstum kennen, welches schon früh auf Grund seines doch verhältnismäßig großen Siedlungsraumes eine bedeutende geschichtliche Stellung errang und seine Umgebung überragte. Nur so konnte dieser Kernstamm seine Führerstellung bewahren und dem neuen "Staat" auch seinen Namen geben.

Die Herkunft der Chatten und die ethnische Stellung der anderen Kleinstämme bleibt allerdings trotz dieser Einsicht noch verborgen und wird auch durch "historische" Quellen kaum weiter erhellt werden können. Dennoch ist eine ausreichende Plattform geschaffen, von der aus die "prähistorische" Archäologie – vielleicht auch die Namenforschung – wesentlich sicherer die fraglichen Probleme aufgreifen kann, um sie dann nach ihren eigenen Gesetzen zu lösen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Ausführungen sein, die aufgeworfenen Fragen in der ganzen Vielfalt ihrer Bezüge hier näher zu erörtern. Es bleibt aber zu hoffen, daß weitere Arbeiten die angedeuteten Probleme einer Lösung näher bringen werden.

## Verzeichnis der häufiger genannten Literatur

Bach, A.: Chatti-Hassi. Zur Deutung des Namens der Hessen → Hess. Jb. f. Landesgesch., Bd. 4 (1954).

Behaghel, H.: Die Eisenzeit im Räume des rechtsrheinischen Schiefergebirges (1942).

Bremer, O.: Ethnographie der germanischen Stämme <sup>2</sup>(1904).

Cuntz, O.: Die Geographie des Ptolemaeus. Handschriften, Text und Untersuchung (1923).

Fischer, J.: Claudii Ptolemaei Geographiae codex urbinas graecus 82 (1932).

Gundlach, W.: Die Stammesgrenzen der Chatten-Hessen bis zum 8. Jh. n. Chr. (1929).

Holste, F.: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen (1939).

Hoppe, W.: Geschichte →• Universitas litterarum. Handb. d. Wissenschaftskunde, hrsg. von W. Schuder (1954).

Jankuhn, H.: Die Besiedlungsgesch. Südostschleswigs im 1. nachchristl. Jahrtausend → Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter (1952).

Kahrstedt, IL: Claudius Ptolemäus und die Südgermanen → Mitt. d. praehist. Komm, d. Akad. d. Wiss. Wien, Bd. 3 Nr. 4 (193 8).

Mommsen, Th.: Römische Geschichte 5 <sup>5</sup>(1904).

Much, R. Deutsche Stammeskunde <sup>3</sup>(1920).

Much, R.: Die Germania des Tacitus (1937).

Niemeyer, W.: Zur Klärung hess. Stammesfragen des frühen Mittelalters (1952).

Rosien, W.: Frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Niedersachsen -v Neues Archiv für Niedersachsen 23 (1951).

Scharlau, K.: Die Bedeutung der Pollenanalyse für das Freiland-Wald-Problem unter bes. Berücksichtigung der Altlandschaften im Hess. Bergland → Berichte z. dt. Landeskunde 13 (1954).

Schmidt, L.: Die Westgermanen I <sup>2</sup>(1938) und II <sup>2</sup>(1940).

Schönberger, H.: Die Spätlatenezeit in der Wetterau → Saalburg-Jb. 11 (1952).

Steche, Th.: Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus (1938).

Steche, Th.: Deutsche Stammeskunde (1942).

Stengel, E. E.: Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken (1940).

Uenze, O.: Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten (1953).

Uslar, R. v.: Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jh. n. Chr. aus Mittel- u. Westdeutschland = Germanische Denkmäler der Frühzeit, Bd. 3 (193 8).

Uslar, R. v.: Bemerkungen zu einer Karte germanischer Funde der älteren Kaiserzeit → Germania 29 (1951).

Uslar, R. v.: Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete vornehmlich aus der Zeit um Christi Geburt → Hist. Jb. 71 (1952).

Voigt, Th.: Die Hermunduren des 1. u. 2. Jh. im Mittelelbegebiet → Mitteldeutsche Volkheit 8 (1941).

Wahle, E.: Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. Grenzen frühgeschichtlicher Erkenntnis I (1941).

Wolff, G.: Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus→ ZHG 50 (1917).

\*

ZHG = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde 1-66 (1834-1955).